

# Kreisprofil Ostprignitz-Ruppin

Berichtsjahr 2022



# Impressum

## Herausgeber

Landesamt für Bauen und Verkehr  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten  
E-Mail: Poststelle@lbv.brandenburg.de  
Internet: lbv.brandenburg.de

## Redaktion

Dezernat Raumb Beobachtung und Stadtmonitoring  
E-Mail: raumb Beobachtung@lbv.brandenburg.de

## Stand

(soweit nicht anders vermerkt)  
Gebietsstand: 31. Dezember 2022  
Sachdatenstand: Juni oder Dezember 2022

## Kartengrundlagen

Darstellung auf der Grundlage von digitalen Daten  
der Landesvermessung; LGB Brandenburg

## Bildrechte

Blick vom Wasser auf Neuruppin  
von Ina Schust-Kießling, Landesamt für Bauen und Verkehr



*Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Broschüre dem Empfänger zugegangen ist, darf sie, auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.*

# Inhalt

|    |  |    |
|----|--|----|
| 1  | Basisinformation und Administration .....    | 2  |
| 2  | Topografie und Flächen.....                  | 4  |
| 3  | Bevölkerung – Verteilung und Struktur.....   | 6  |
| 4  | Bevölkerung – Entwicklung .....              | 8  |
| 5  | Wirtschaft und Unternehmensstruktur .....    | 10 |
| 6  | Tourismus.....                               | 12 |
| 7  | Beschäftigte und Pendler .....               | 14 |
| 8  | Arbeitslosigkeit und Sozialindikatoren ..... | 16 |
| 9  | Daseinsvorsorge – Soziale Infrastruktur..... | 18 |
| 10 | Technische Infrastruktur – Verkehr .....     | 20 |
| 11 | Technische Infrastruktur – Energie.....      | 22 |
| 12 | Städtebauförderung und Wohnungswesen .....   | 24 |
| 13 | Landes- und Regionalplanung.....             | 26 |
| 14 | Flächen – Wohnungsbau – Gewerbe .....        | 28 |
| 15 | Einzelhandel .....                           | 30 |
|    | Anhang.....                                  | 32 |

# 1 Basisinformation und Administration

Der **Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR)** ist auf die Fläche bezogen der drittgrößte Landkreis des Landes Brandenburg mit mehr als 2.500 km<sup>2</sup>.

**Kreisverwaltungssitz** und mit Abstand einwohnerstärkste Stadt des Landkreises ist Neuruppin mit über 31.400 EW.

Der Landkreis ist gegliedert in 23 **Gemeinden**. Von den sieben amtsfreien Gemeinden haben nur Neuruppin und Wittstock/Dosse mehr als 10.000 EW. Kleinste amtsfreie Gemeinde ist Heiligengrabe mit weniger als 4.400 EW.

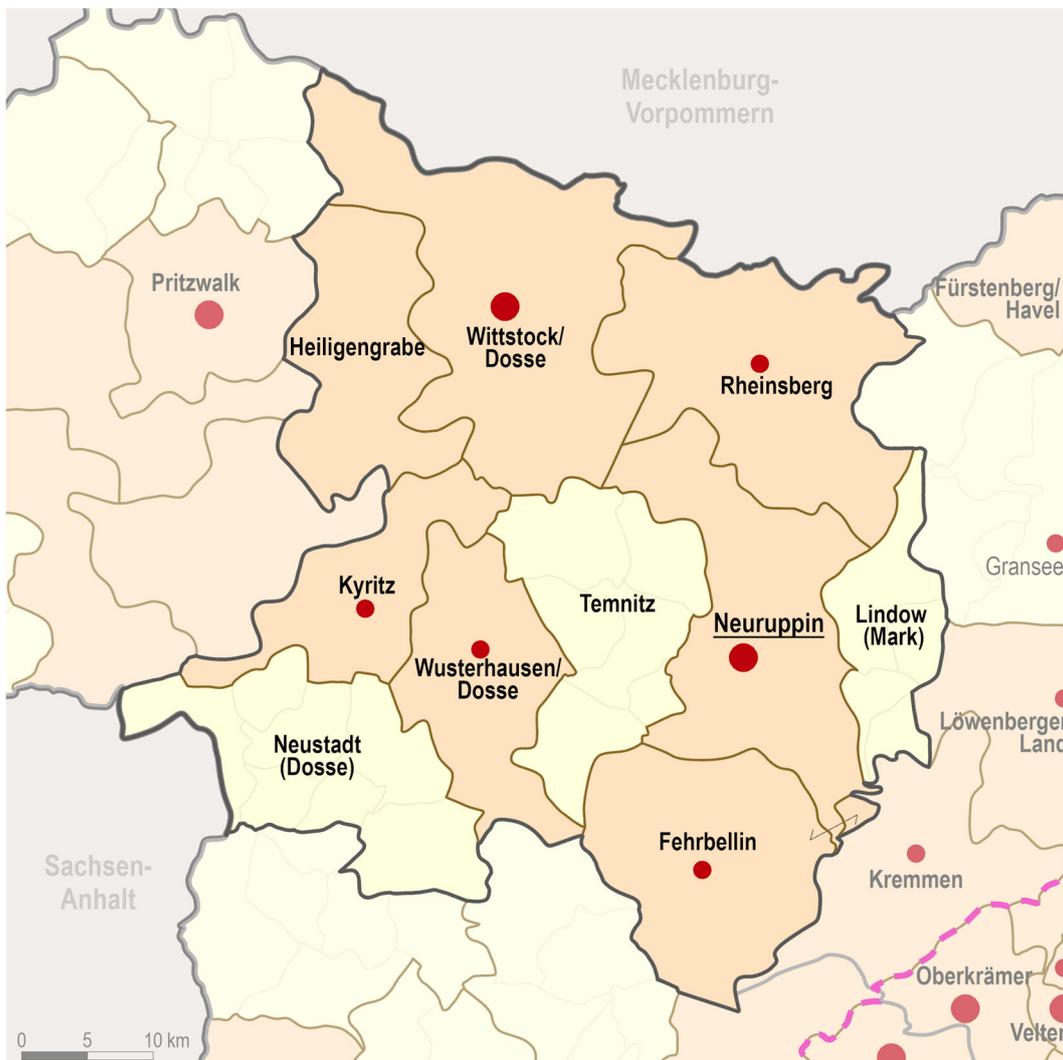
16 Gemeinden sind in drei **Gemeindeverbänden**, hier Ämtern, organisiert, die Einwohnerzahlen zwischen 4.600 und 7.800 EW aufweisen.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin grenzt im Norden an das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und im Südwesten an Sachsen-Anhalt. Weitere Nachbarn sind die Landkreise Oberhavel im Osten, Havelland im Süden und Prignitz im Westen.

**Gemeindestatistik zum 31.12. des Jahres**

|                            | 1993   | 2002   | 2022   |
|----------------------------|--------|--------|--------|
| Anzahl Gemeinden           | 127    | 88     | 23     |
| Mittlere EW-Zahl           | 920    | 1.261  | 4.342  |
| Anz. Gem. Berliner Umland  | -      | -      | -      |
| Mittlere EW-Zahl           | -      | -      | -      |
| Anzahl amtsfreie Gemeinden | 2      | 3      | 7      |
| Mittlere EW-Zahl           | 23.628 | 17.001 | 11.707 |
| Anzahl Ämter/Verbandsgem.  | 9      | 8      | 3      |
| Mittlere EW-Zahl           | 7.734  | 7.501  | 5.974  |

# Basisinformation und Administration



### Administrative Gliederung 2022

- Amt (mit amtsfreien Gemeinden)
- Verbandsgemeinde (mit Ortsgemeinden)
- amtsfreie Gemeinde
- kreisfreie Stadt

### Grenzen

- Bundesland
- Landkreis/kreisfreie Stadt

### Stadt/Gemeinde nach Einwohnerzahl 2022

- 50.000 bis unter 200.000
- 10.000 bis unter 50.000
- 5.000 bis unter 10.000

- Amt/amtsfreie Gemeinde
- Gemeinde
- Berliner Umland

## 2 Topografie und Flächen

**Naturräumlich** ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin durch agrarisch genutzte Grundmoränenplatten, allen voran die namensgebende Ruppiner Platte geprägt. Im Nordosten befinden sich Wälder und Seen in Fortsetzung der Mecklenburger Seenplatte. Außerdem bieten die Flussniederungen von Rhin und Dosse Räume für Tourismus und Naturschutz.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin gehört zu den sechs Kreisen, deren Anteil an **Landwirtschaftsflächen** >50 % beträgt (höchster Wert: PR 67 %). Der Wald- und Gewässerflächenanteil ist leicht unterdurchschnittlich.

Das spiegelt sich auch anhand der ausgewiesenen **Schutzgebiete** wider: weniger als 5 % der Kreisfläche stehen unter Naturschutz (geringster Anteil aller Landkreise); die Landschaftsschutzgebiete umfassen etwa 27 % (Landesdurchschnitt: ca. 40 %). Der Landkreis

hat Anteil an zwei Großschutzgebieten: dem Naturpark Stechlin-Ruppiner Land im Nordosten und im Süden am Naturpark Westhavelland.

Der Anteil der **Siedlungs- und Verkehrsflächen** an der Kreisgesamtfäche beträgt 2022 unter 7 % – nach UM der zweitniedrigste Wert aller Landkreise.

Die Flächeninanspruchnahme lag bis 2018 auf einem extrem niedrigen Niveau, danach erfolgte jedoch ein starker Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen (2015 – 2022: +5,7 %; Land: 3,3 %). Bei nahezu konstanter Bevölkerung seit 2011 sank demnach die **Siedlungsdichte**. 2022 hat Ostprignitz-Ruppin mit ca. 590 EW/km<sup>2</sup> Siedlungs- und Verkehrsfläche den drittniedrigsten Wert aller Brandenburger Landkreise nach PR und UM (Land Brandenburg zum Vergleich: ca. 890 EW/km<sup>2</sup> Siedlungs- und Verkehrsfläche; nur Landkreise: ca. 800).



# Topografie und Flächen



## Topografie

 Siedlungsbereich

 Wald

 Gewässer

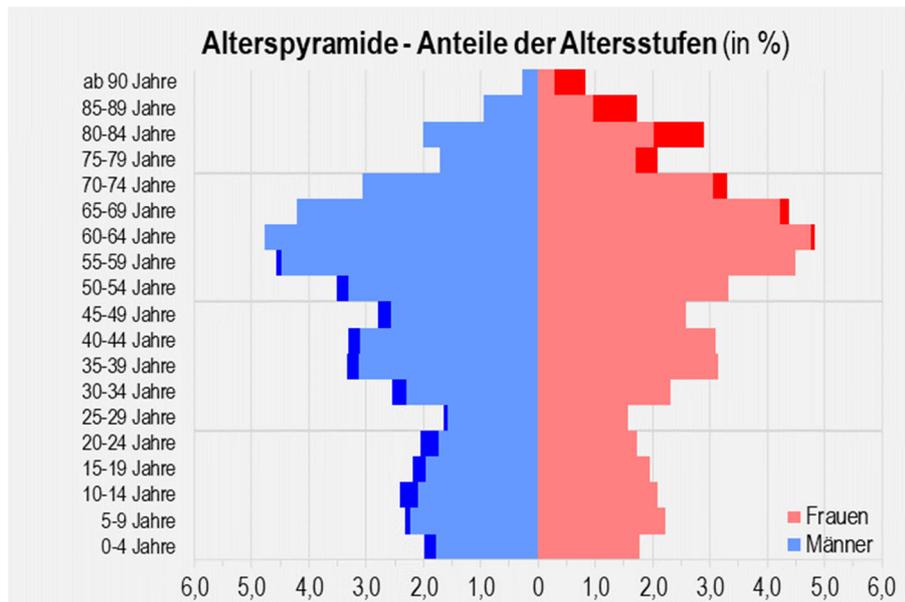
### 3 Bevölkerung – Verteilung und Struktur

Die **Bevölkerungszahl** beträgt 99.871. Damit hat Ostprignitz-Ruppin den zweitgeringsten Wert aller Landkreise des Landes Brandenburg nach PR. Die **Bevölkerungsdichte** beträgt sehr geringe 40 EW/km<sup>2</sup> (zum Vergleich: Landeswert: 87; Landkreisdurchschnitt: 75 und WMR 57 EW/km<sup>2</sup>), nur die Landkreise Uckermark und Prignitz sind weniger dicht besiedelt.

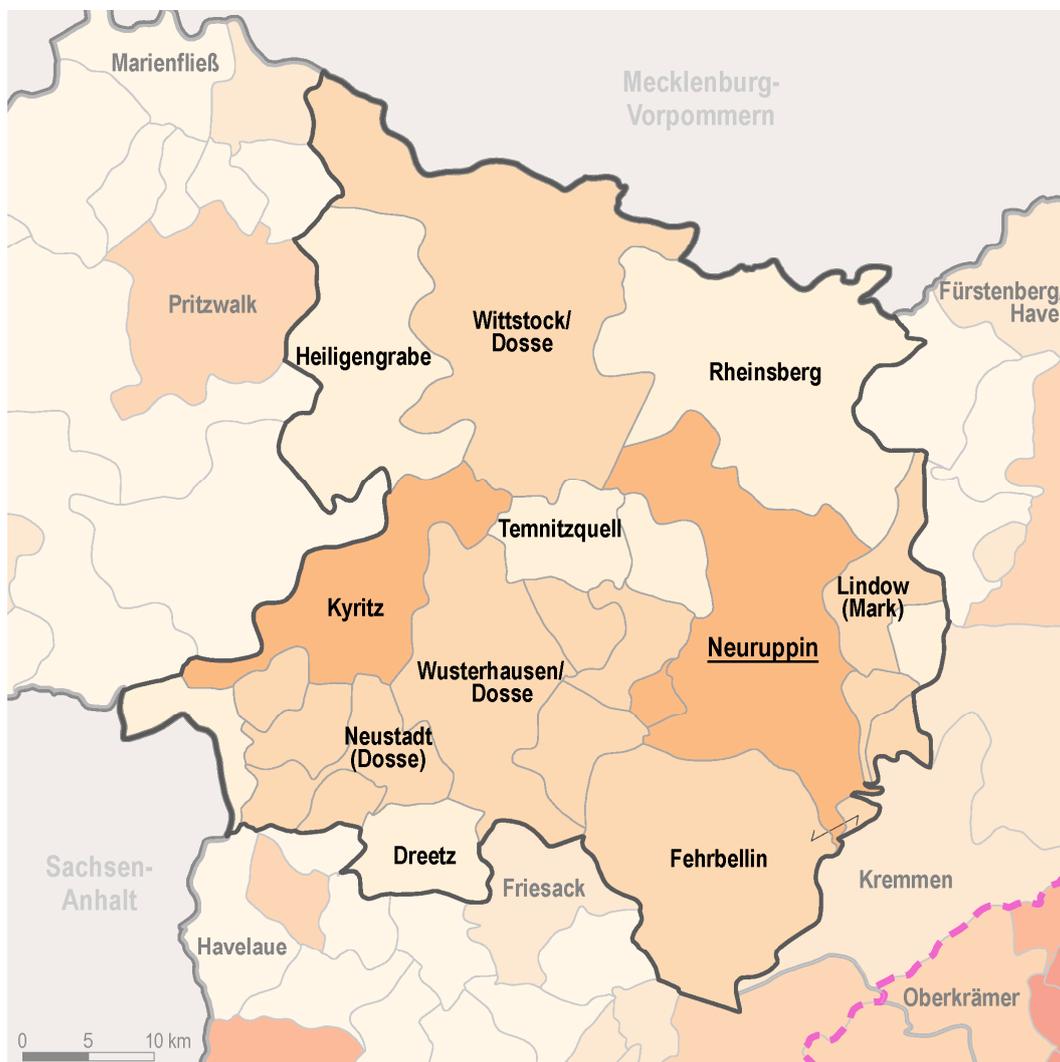
Neuruppin und Wittstock/Dosse sind die Städte des Landkreises mit mehr als 10.000 EW, daraus folgend leben 46 % der Bevölkerung in dieser Gemeindegrößenklasse (geringere Anteile nur in den Landkreisen

Elbe-Elster und Oder-Spree mit 16 bzw. 45 %). Die Gruppe der Gemeinden mit über 5.000 – 10.000 EW ist bezogen auf den Anteil an der Kreisbevölkerung mit 32 % stark vertreten (drei Gemeinden); die kleineren Gemeinden sind dementsprechend der Wohnort von 22 % der Einwohnerinnen und Einwohner.

Das **Durchschnittsalter** der Bevölkerung beträgt 48,3 Jahre und ist damit der geringste Wert aller nicht an Berlin grenzenden Kreise Brandenburgs (Landesdurchschnitt: 47,1 Jahre).



# Bevölkerung – Verteilung und Struktur



**Bevölkerungsdichte der Gemeinden 2022 (Einwohner je km²)**

|   |                 |   |                   |  |                |
|---|-----------------|---|-------------------|--|----------------|
|  | unter 25        |  | 50 bis unter 150  |  | 300 und größer |
|  | 25 bis unter 50 |  | 150 bis unter 300 |  |                |

## 4 Bevölkerung – Entwicklung

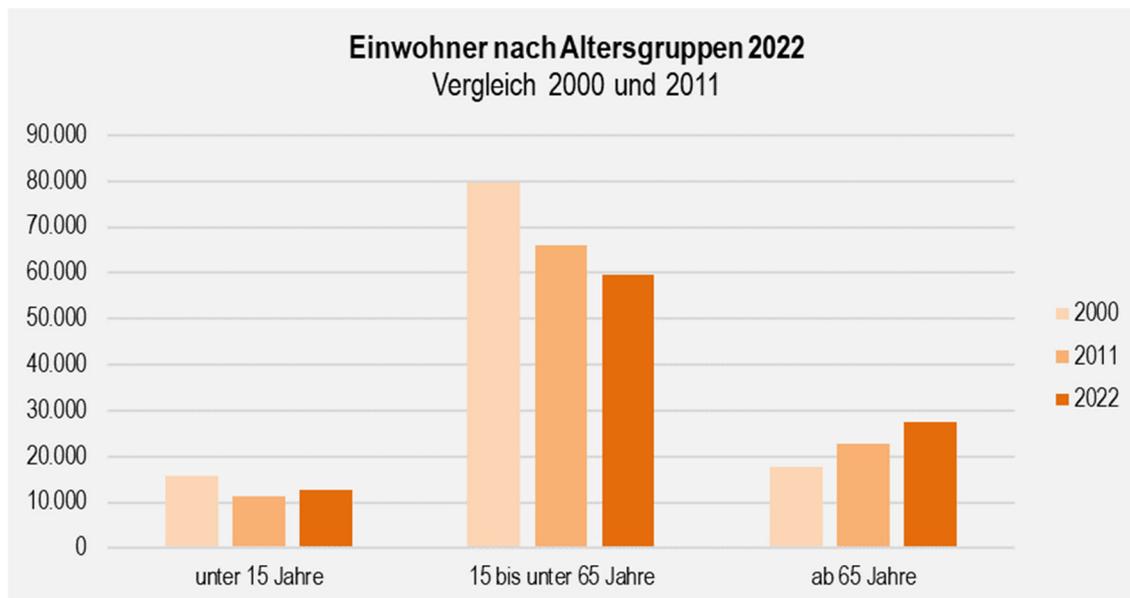
Für den Zeitraum 2000 – 2010 ist in Ostprignitz-Ruppin ein **Bevölkerungsrückgang** von ca. -9 % zu verzeichnen; 2011 – 2022 ist die **Bevölkerungszahl stabil**. Im Vergleich der nicht an Berlin grenzenden Landkreise ist das jeweils die günstigste Entwicklung. Die negative Bevölkerungsentwicklung der 2000er Jahre trifft auf fast alle Gemeinden des Landkreises zu; in den 2010er Jahren sind nennenswerte Verluste neben einigen kleinen Gemeinden in Heiligengrabe, Wittstock/Dosse, Wusterhausen/Dosse und Rheinsberg von bis zu 5 % vorzufinden. Unter den Gemeinden mit Zuwachs sind Fehrbellin (2011 – 2022: +6 %) und Neuruppin zu nennen (+4 %).

Der **natürliche Saldo** ist anhaltend negativ verstärkt ab 2018, aber im Vergleich der nicht an Berlin grenzenden Landkreise am günstigsten. Von 2011 – 2022 beträgt der Wert -79 je 1.000 EW. Die stabile Entwicklung der Bevölkerung seit 2011 erfolgt also ausschließlich durch **Wanderungsüberschüsse**.

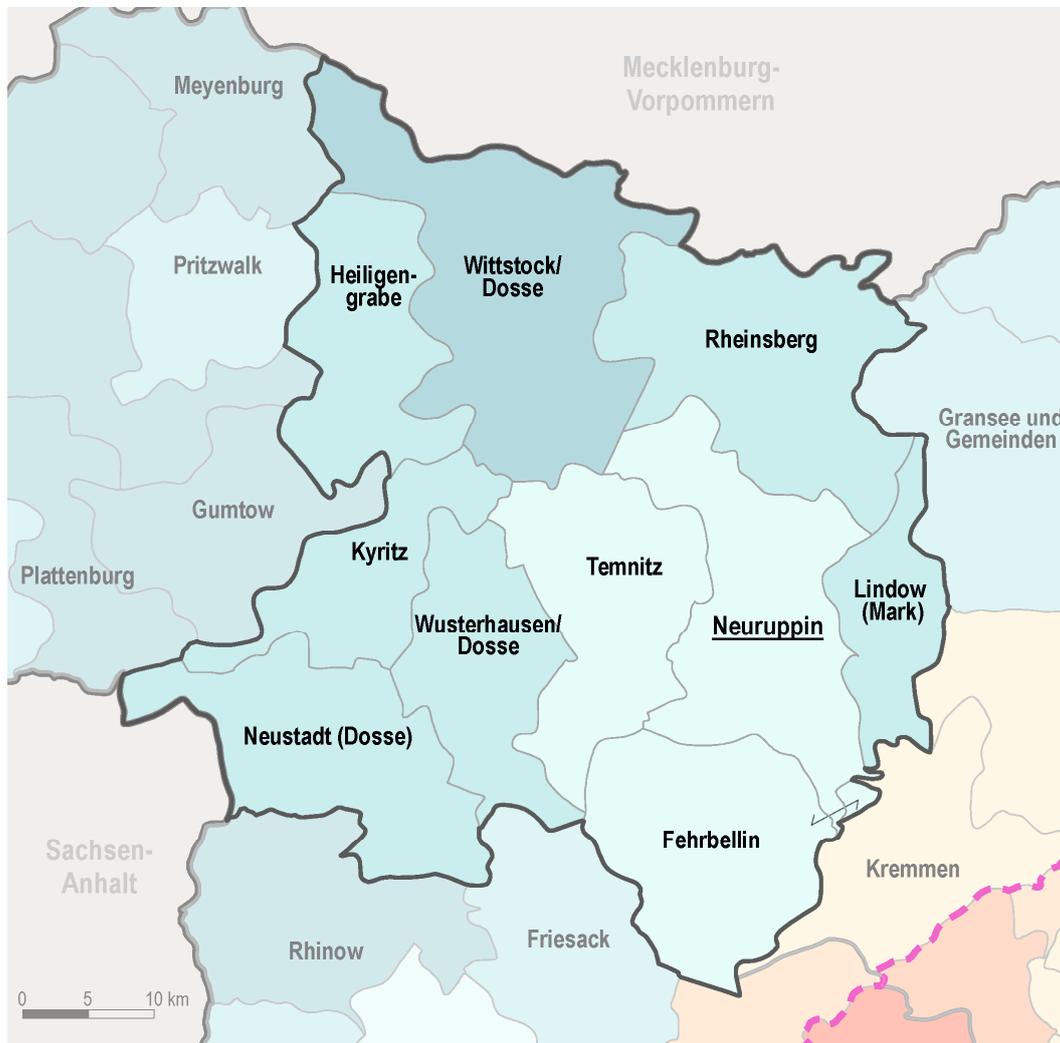
Der **Gesamtwanderungssaldo** über den genannten Zeitraum beläuft sich auf 73 je 1.000 EW – nur die

Umlandkreise, P und BRB haben höhere Werte. Wanderungsüberschüsse sind seit 2013 zu verzeichnen und ergeben sich zum einen aus der Binnenwanderung innerhalb des Landes Brandenburg aufgrund der Verteilung von Asylbewerbern auf die Landkreise bzw. aus dem Ausland mit der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen in 2022. Zum anderen resultiert ein Viertel der Gewinne bezogen auf den Wanderungssaldo aus Überschüssen gegenüber Berlin. Gegenüber den anderen Bundesländern sind dagegen Wanderungsverluste festzustellen. Auf der Gemeindeebene begrenzen sich die nennenswerten Wanderungsgewinne auf die Orte Neuruppin, Fehrbellin und Kyritz gefolgt von Wittstock/Dosse und Rheinsberg. Fast alle Gemeinden haben aber im Zeitraum 2011 – 2022 Wanderungsgewinne, insbesondere auch gegenüber Berlin.

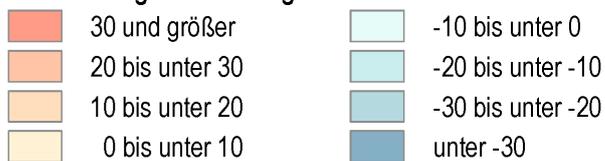
In 2022 verzeichnete der Landkreis Ostprignitz-Ruppin trotz negativer natürlicher Entwicklung (Saldo: -9,8 je 1.000 EW) einen Einwohnerzuwachs von 1,1 % aufgrund von Wanderungsgewinnen (Saldo: 20,3 je 1.000 EW).



# Bevölkerung – Entwicklung



Bevölkerungsentwicklung 2022 zu 2000 in Prozent



## 5 Wirtschaft und Unternehmensstruktur

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin weist 2022 im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte ein eher geringes **Bruttoinlandsprodukt** mit ca. 3,1 Mrd. € auf. Gegenüber 2019 ist ein unterdurchschnittlicher Zuwachs von +8,5 % zu verzeichnen (Land Brandenburg: +17 %). Das **BIP je Erwerbstätige** von ca. 67 T€ (Landesmittelwert: ca. 77 T€) ist wie bei drei weiteren Landkreisen sowie den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) gering. Das **BIP je Einwohner** liegt unterhalb des Landesdurchschnitts (ca. 34 T€).

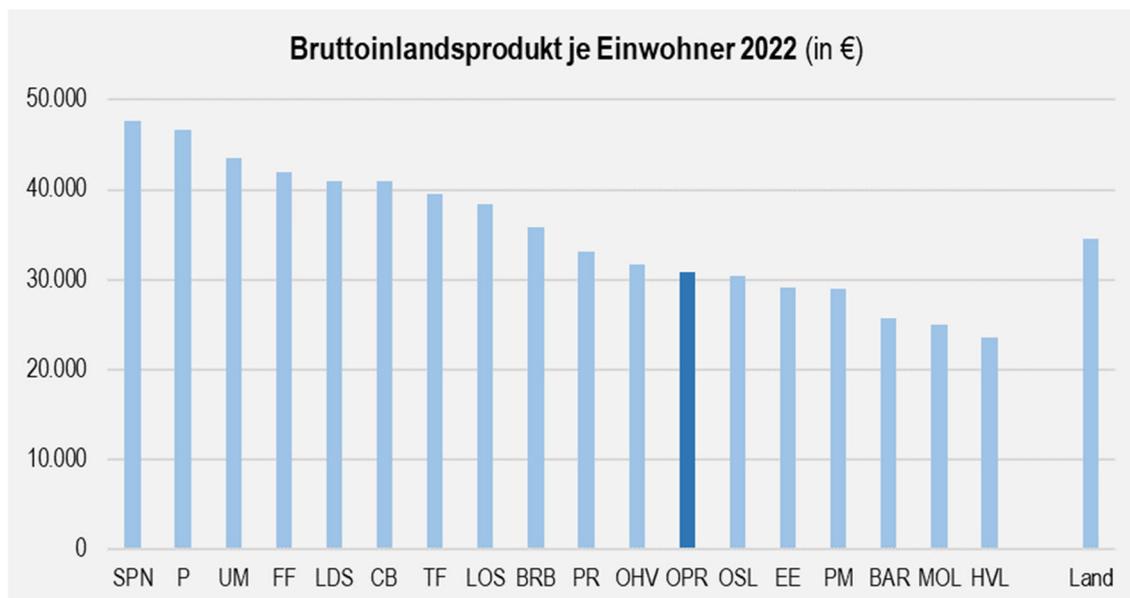
Nach unterdurchschnittlicher Zunahme seit 2019 beträgt die **Bruttowertschöpfung** 2022 2,8 Mrd. € und ist damit vergleichsweise gering. Die Anteile des produzierenden Gewerbes von 29 % und des Dienstleistungssektors von 66 % liegen leicht unter dem Brandenburger Durchschnitt aufgrund des Anteils des primären Sektors an der Bruttowertschöpfung von 5 % – dem zweithöchsten nach Prignitz.

Der **Jahresumsatz im verarbeitenden Gewerbe** (Betriebe ab 20 Beschäftigte) liegt 2022 bei etwa

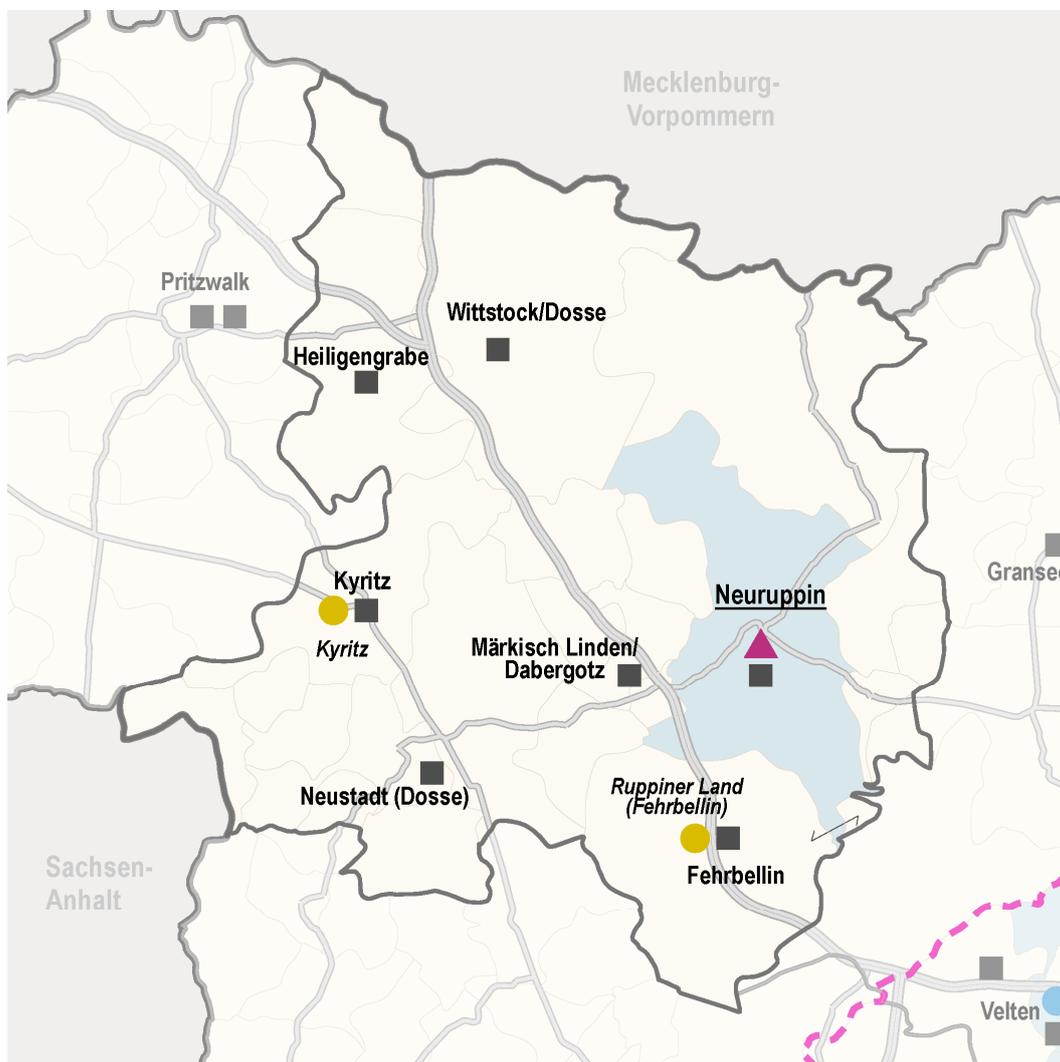
1,6 Mrd. € – ein im Kreisvergleich mittlerer Wert nach einem Anstieg gegenüber 2019 von 22 %. Der Anteil des **Exports** am Umsatz liegt bei hohen 38 % und wird nur von Oder-Spree und Teltow-Fläming übertroffen (Der Exportanteil von Oder-Spree mit 73 % bewirkt einen hohen Landkreisdurchschnitt von 36 %).

Die **Unternehmensstruktur** ist geprägt durch kleine und mittlere Unternehmen. Von den 71 Unternehmen ab 20 Beschäftigten befinden sich lediglich drei Betriebe in der Größenordnung zwischen 250 und 1.000 tätigen Personen; fast drei Viertel der Beschäftigten arbeiten in KMU (Landesdurchschnitt: 52 %). Die **durchschnittliche Betriebsgröße** im verarbeitenden Gewerbe (Betriebe ab 20 Beschäftigte) ist mit 72 Beschäftigten je Betrieb unterdurchschnittlich – der Landeswert liegt bei 87.

Der wichtigste Wirtschaftsstandort des Landkreises ist Neuruppin – einer der 15 **Regionalen Wachstumskerne** des Landes Brandenburg. Außerdem zu nennen sind Wittstock/Dosse, Heiligengrabe und Kyritz.



# Wirtschaft und Unternehmensstruktur



## Wirtschaftliche Schwerpunkte und wirtschaftsnahe Infrastruktur 2022

### Technologie/Forschung

- ▲ Forschungsgemeinschaft
- ▲ Technologiezentrum

### Logistik

- GVZ<sup>1</sup> mit KV<sup>2</sup>
  - KV-Terminal
  - Öffentlicher Hafen
  - Verkehrsflughafen/-landeplatz
- <sup>1</sup>GVZ = Güterverkehrszentrum / <sup>2</sup>KV = Kombiniertes Verkehr

### Gewerbe

- Gewerbeflächen ab 40 ha (Brutto)

### Regionaler Wachstumskern

- solitär/im Verbund (mehrpölgiger RWK separat beschriftet)

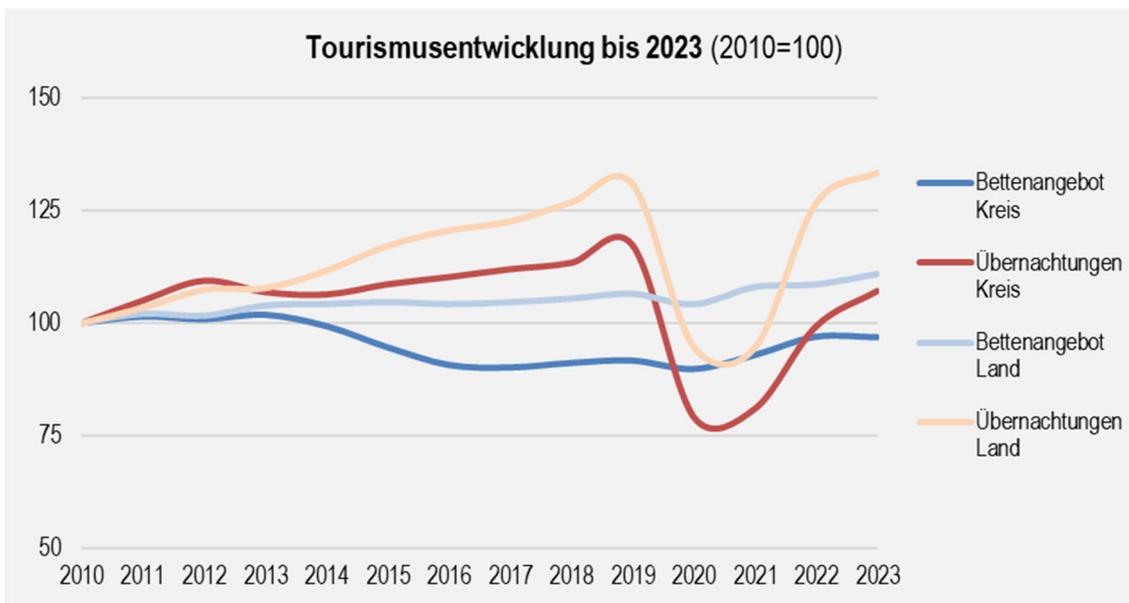
# 6 | Tourismus

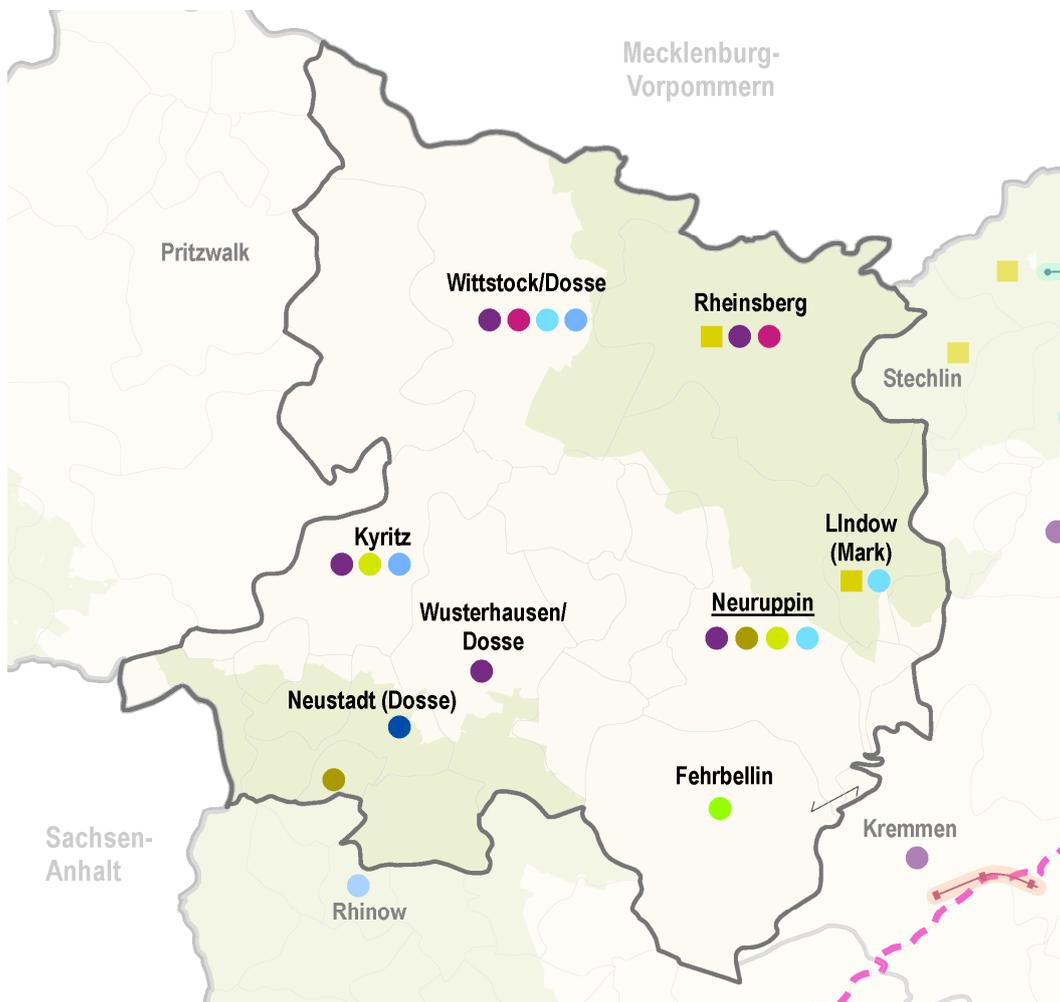
*Aufgrund der pandemiebedingten Einbrüche 2020 – 2021 wird die Betrachtung bis 2023 erweitert, um die Tendenz besser verdeutlichen zu können.*

Der Landkreis umfasst Teile der **Reisegebiete** Ruppiner Seenland und Prignitz. Nach stetig positiver Entwicklung an Gästebetten und Übernachtungen in den 1990er Jahren und überdurchschnittlich starken Zuwächsen in der darauffolgenden Dekade, ist die Entwicklung von 2010 – 2023 bei **Beherbergungsbetrieben** (ab 10 Betten/Stellplätzen) und beim **Bettenangebot** rückläufig. Bei den Übernachtungszahlen ist eine unterdurchschnittliche Zunahme zu verzeichnen, insgesamt aber auf hohem Niveau. Neben Potsdam ist Ostprignitz-Ruppin einer der vier Landkreise mit über

einer Million Übernachtungen in 2023 und einer hohen Verweildauer von 3,3 Tagen.

**Potenziale** sind der Kultur- und verstärkt der Wassertourismus. Fünf Orte – Kyritz, Neuruppin, Rheinsberg, Wittstock/Dosse und Wusterhausen/Dosse sind Mitglied der AG Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg. Touristische **Schwerpunkte** anhand der Übernachtungszahlen bilden Rheinsberg u. a. durch die Opernaufführungen am Schloss, Neuruppin mit der Fontane Therme (staatlich anerkannte Heilquelle) und Lindow (Mark) als Ausgangspunkt für Bootstouren auf der Seenkette. Besonderer Anziehungspunkt des Reitsports ist das Brandenburgische Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse).





### Großflächige Freizeiteinrichtungen, Sport- und Kulturstätten 2022

#### Kur- und Erholungsort

- Kurort
- Erholungsort

#### Kunst und Kultur

- UNESCO-Weltkulturerbe
- UNESCO-Weltnaturerbe
- Stadt mit historischem Stadtkern
- Schloss- und Parkanlage<sup>1</sup>
- Theater/Bühne

#### Freizeit- und Sportanlage

- Tierpark, Zoo
- Themenpark
- Golfanlage
- Sport-/Freizeitbad<sup>2</sup>
- Luftsportanlage<sup>3</sup>
- Sportareal (Auswahl)<sup>4</sup>

#### Freizeit- und Sportroute

- Skating-Route
- Draisine-Strecke

#### Großschutzgebiet

- Großschutzgebiet

<sup>1</sup> Dargestellt sind Anlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, der Brandenburgischen Schlösser GmbH und der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz  
<sup>2</sup> Hallen- oder Kombibäder, <sup>3</sup> Segelflug, <sup>4</sup> Olympiasitzpunkt, Landesgestüt, Trabrennbahn

## 7 Beschäftigte und Pendler

Die **Entwicklung der Beschäftigten** von 2000 bis 2022 ist durch eine starke Abnahme bis 2005, eine stetige Zunahme bis 2017 und leichte Schwankungen geprägt. Insgesamt ist ein unterdurchschnittlicher Zuwachs von 1 % (Land: +9 %) festzustellen – der günstigste Wert aller nicht an Berlin grenzenden Landkreise. Im Jahr 2022 sind ca. 35.800 SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Ostprignitz-Ruppin registriert. Bei der Betrachtung der **Wirtschaftsbereiche** ist seit 2007 eine überdurchschnittliche Arbeitsplatzentwicklung in den Dienstleistungsbereichen von +27 % festzustellen. Veränderungen im produzierenden Gewerbe (+3 %) sowie Handel, Gastgewerbe und Verkehr (+5 %) liegen trotz Zunahme unter dem Brandenburger Durchschnitt.

Auf der Gemeindeebene ergibt sich in punkto Arbeitsplatzentwicklung gegenüber 2010 ein sehr heterogenes Bild. Während wichtige Arbeitsorte, wie Neuruppin und Kyritz, eine Zunahme an SV-pflichtig Beschäftigten von über 10 % aufweisen, sind Arbeitsplätze z. B. in Wusterhausen/Dosse und Fehrbellin leicht zurückgegangen.

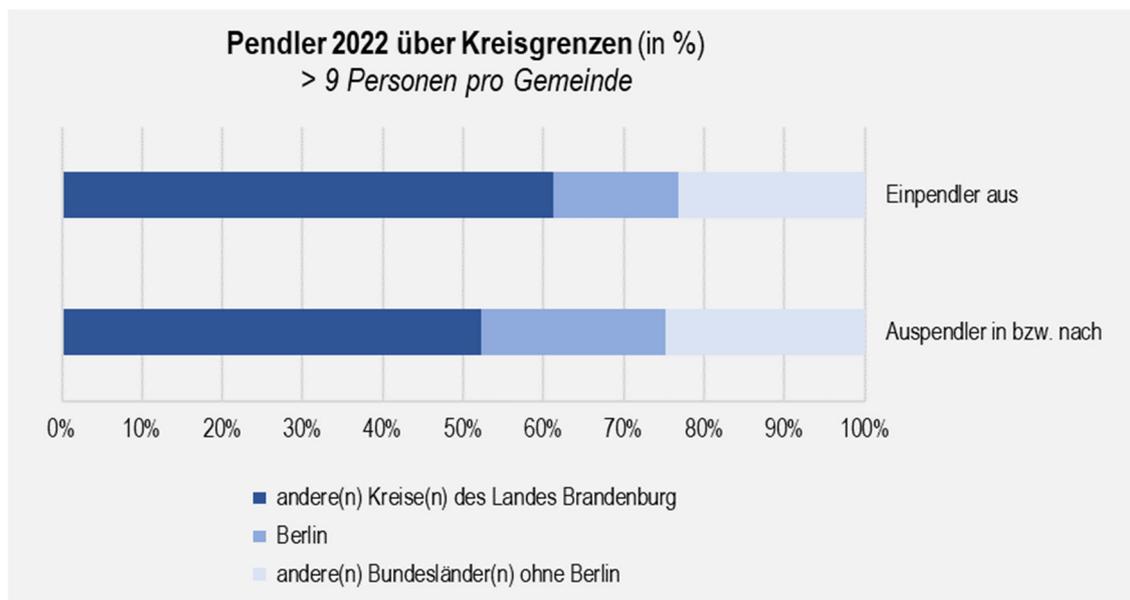
Die **Beschäftigtendichte** 2022 liegt mit etwa 360 SV-pflichtig Beschäftigten je 1.000 EW über dem Landesdurchschnitt. Einen Wert über 500 hat neben Neuruppin auch Märkisch Linden aufgrund eines großen Gewerbegebietes an der Autobahn. Besondere Arbeits-

marktzentren sind Neuruppin und – bezüglich der Beschäftigtenzahl mit weitem Abstand folgend – Wittstock/Dosse, Kyritz sowie Rheinsberg.

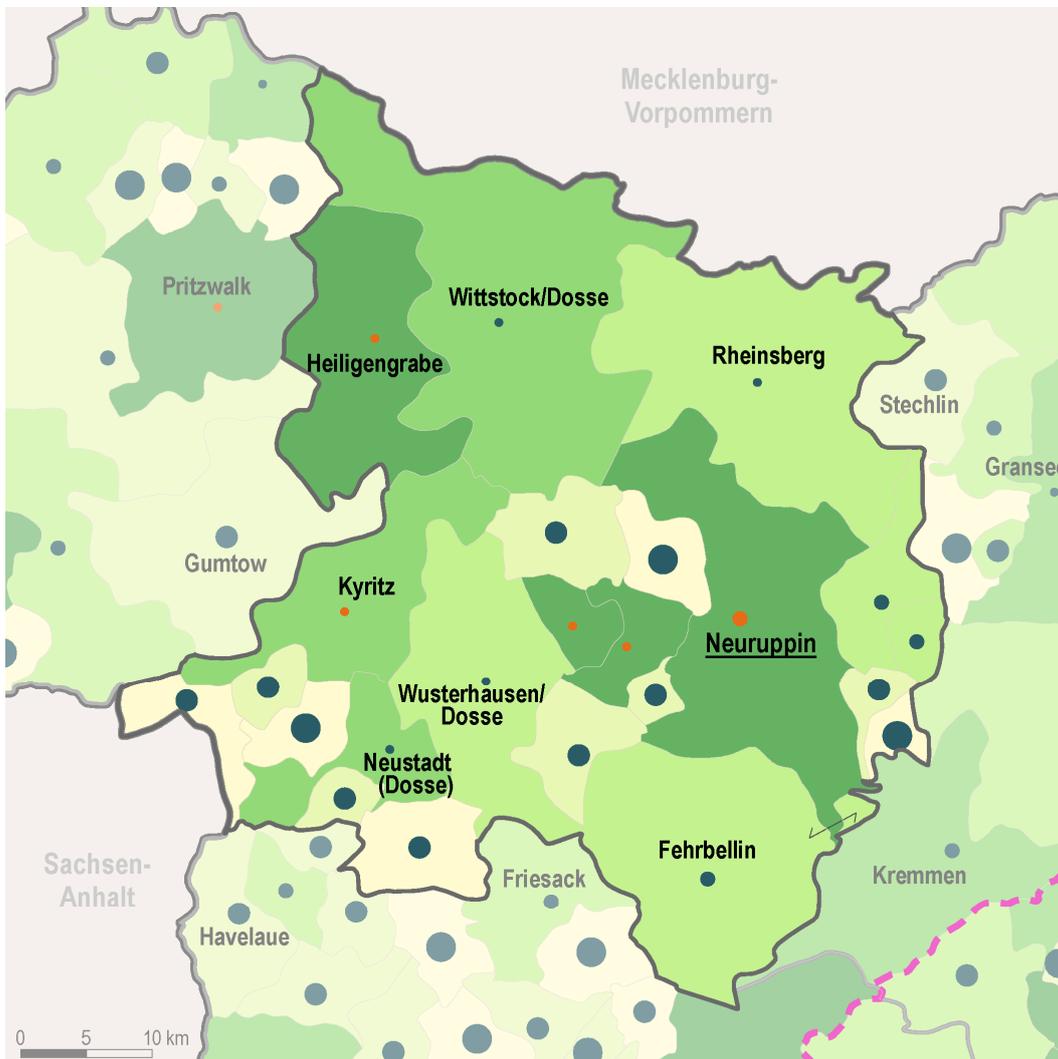
Der Landkreis verzeichnet 2022 einen geringen **Auspenderüberschuss** von ca. 2.750 Personen. Die **Auspenderquote** ist im Vergleich der Kreise sehr gering – von weniger als einem Drittel der SV-pflichtig Beschäftigten mit Wohnort Ostprignitz-Ruppin ist der Arbeitsort außerhalb des Kreises. Von den ca. 11.000 Auspendlern arbeiten hohe 52 % in anderen Kreisen des Landes Brandenburg, aber auch 23 % in Berlin (höchster Anteil der nicht an Berlin grenzenden Kreise).

Die **Einpendlerquote** in den Landkreis ist mit 22 % (wie PR) die drittniedrigste nach UM und EE. Von den ca. 7.700 Einpendlern kommen 60 % aus anderen Kreisen des Landes Brandenburg (höchster Anteil), 15 % aus Berlin und ein vergleichsweise hoher Anteil von 12 % aus Mecklenburg-Vorpommern.

**Pendlerschwerpunkte** für Beschäftigte mit Wohnorten sowohl außerhalb als auch innerhalb des Landkreises sind neben Neuruppin mit ca. 7.600 Einpendlern auch Kyritz (2.100), Wittstock/Dosse (2.000), Heiligengrabe und Wusterhausen/Dosse. 46 % der SV-pflichtig Beschäftigten wohnen im Arbeitsort. Das entspricht einem hohen Nichtpendleranteil im Brandenburger Vergleich.

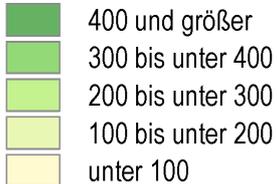


# Beschäftigte und Pendler

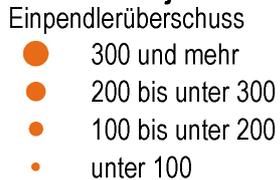


**Beschäftigtendichte am Arbeitsort und Pendler Juni 2022**

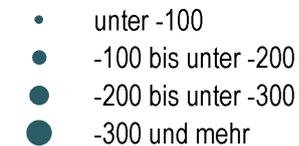
**Beschäftigte je 1.000 Einwohner**



**Pendlersaldo je 1.000 Einwohner**



**Auspenderüberschuss**



## 8 Arbeitslosigkeit und Sozialindikatoren

Die **Arbeitslosenquote** auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen liegt im Juni 2022 mit 5,7 % wie alle nicht an Berlin grenzenden Landkreise und kreisfreien Städte über dem Landesdurchschnitt (5,4 %). Im Vergleich zum Vorjahresmonat erfolgte eine Abnahme um vergleichsweise geringe -0,3 %-Punkte. Von 2015 bis 2022 ist die Quote aber um überdurchschnittliche -3,2 %-Punkte zurückgegangen (Land -2,9 %-Punkte).

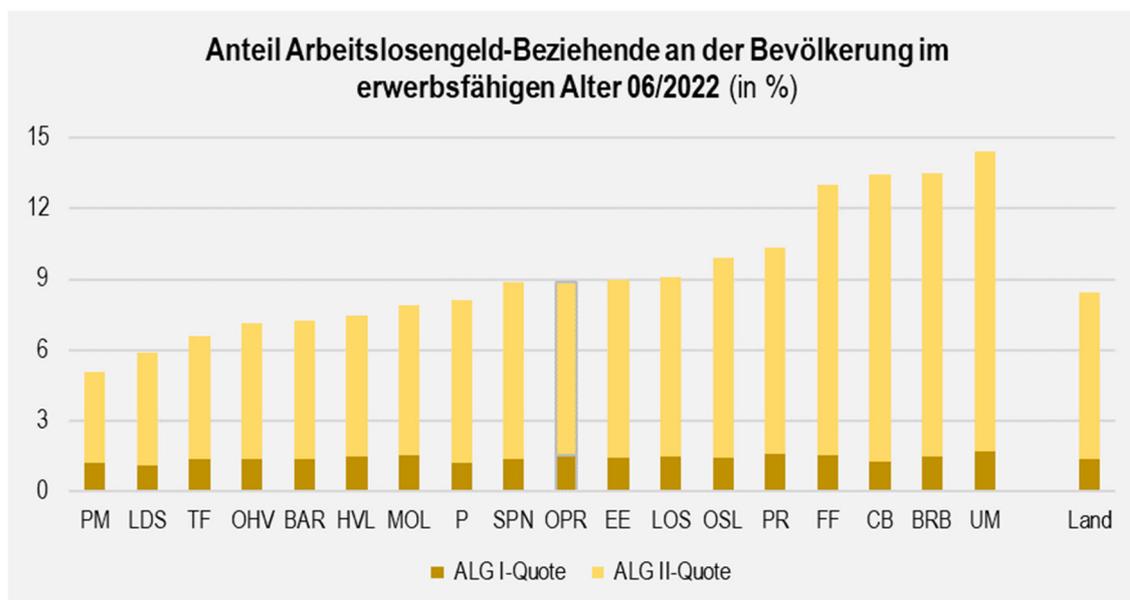
Im Juni 2022 liegt die **Anzahl der Arbeitslosen** bei ca. 2.900; im Jahr 2004 waren es auf dem Höhepunkt noch über 12.300 Personen (Pandemie bedingter Anstieg in 2020). 41 % aller Arbeitslosen sind **weiblich** – im Kreisvergleich der geringste Wert. Dagegen liegt der Anteil der **jugendlichen** Arbeitslosen mit fast 9 % im oberen Bereich aller Kreise (Land: 7,8 %).

Die auf Gemeindebasis vorliegende **Arbeitslosenrate** (Arbeitslose je 100 EW im Alter von 15 bis unter 65 Jahre) vom Juni 2022 zeigt ein räumlich heterogenes Bild – neun der 23 Gemeinden liegen über dem Landesdurchschnitt von 4,6 %, darunter die größten Städte Neuruppin, Wittstock/Dosse und Kyritz. Die höchsten Werte haben Neustadt (Dosse), Kyritz und

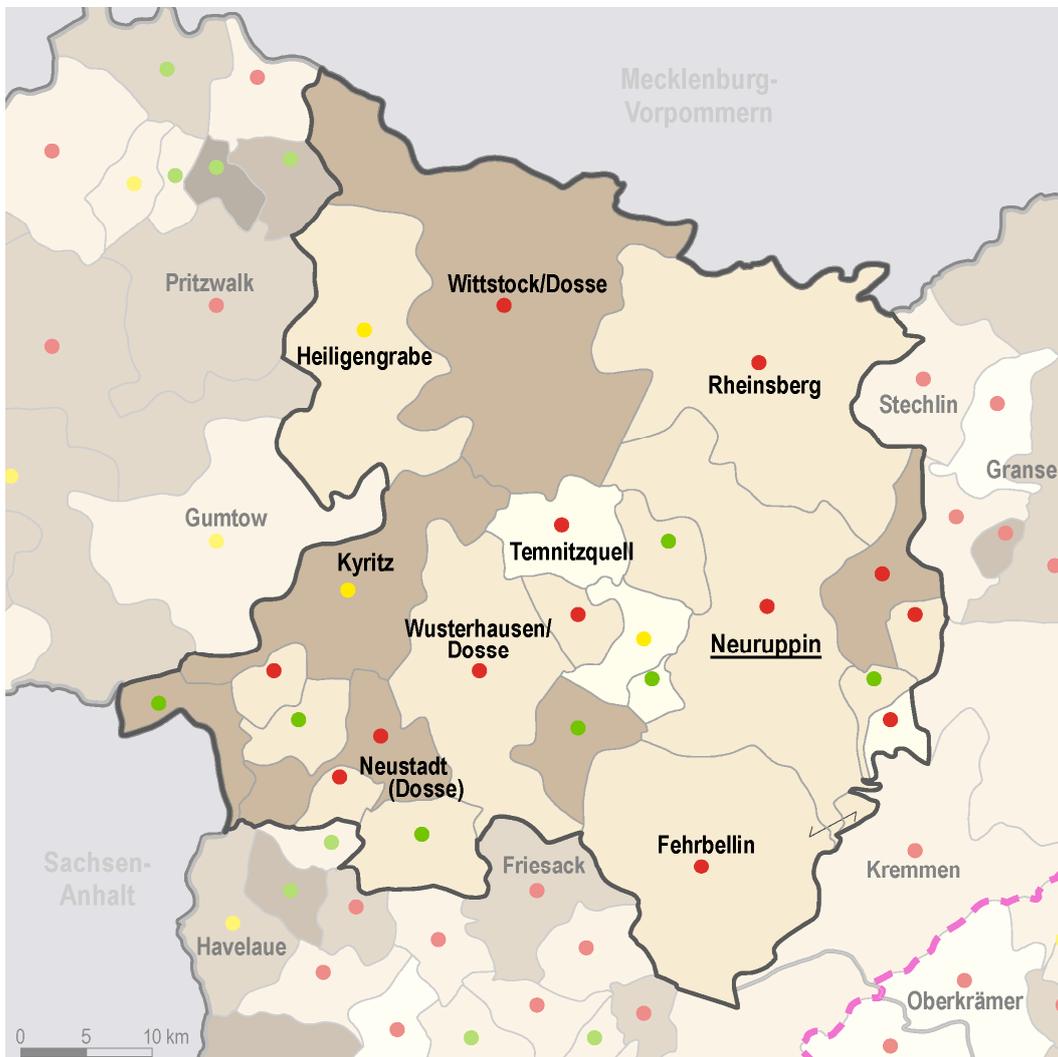
Lindow (Mark) mit im Landesvergleich mäßigen unter 7 %.

In 2022 beziehen in Ostprignitz-Ruppin 5 % weniger Personen **Arbeitslosengeld I** (ALG I) als noch 2019 (Land: -1 %), nachdem es von 2015 bis 2019 eine Abnahme von -17 % gab (Land: -15 %). Der Rückgang der Personen mit Bezug von **Arbeitslosengeld II** (erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte nach SGB II) gegenüber 2019 ist der zweithöchste aller Kreise und beträgt -22 % (Land: -13 %). Die **ALG II-Quote** (Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) liegt in 2022 bei 7,3 % (Land: 7 %) und 1,8 %-Punkte niedriger als noch 2019.

Die Beziehenden von **Sozialgeld** (nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte nach SGB II) sind gegenüber 2019 in Ostprignitz-Ruppin von allen Landkreisen und kreisfreien Städten am stärksten zurückgegangen (minus ein Drittel). Die Quote (bezogen auf die Altersgruppe der 0 – 15-Jährigen) von ca. 8 % ist daher eine der niedrigsten aller Kreise. Der Landeswert liegt bei ca. 10 %.

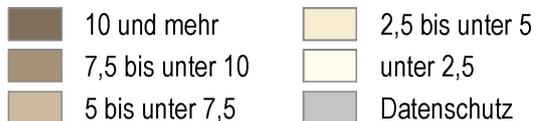


# Arbeitslosigkeit und Sozialindikatoren

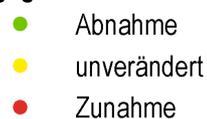


Arbeitslosenrate Juni 2022 und Entwicklung zum Vorjahresmonat

Arbeitslose je 100 Einwohner von 15 bis 65 Jahren



Entwicklungstendenz der Rate gegenüber dem Vorjahr



## 9 Daseinsvorsorge – Soziale Infrastruktur

**Bildungs-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen** des Landkreises konzentrieren sich überwiegend in den drei Mittelzentren Neuruppin, Kyritz und Wittstock/Dosse sowie Kur-, Erholungs- bzw. Rehabilitationseinrichtungen im landschaftlich reizvollen Nordosten des Kreises

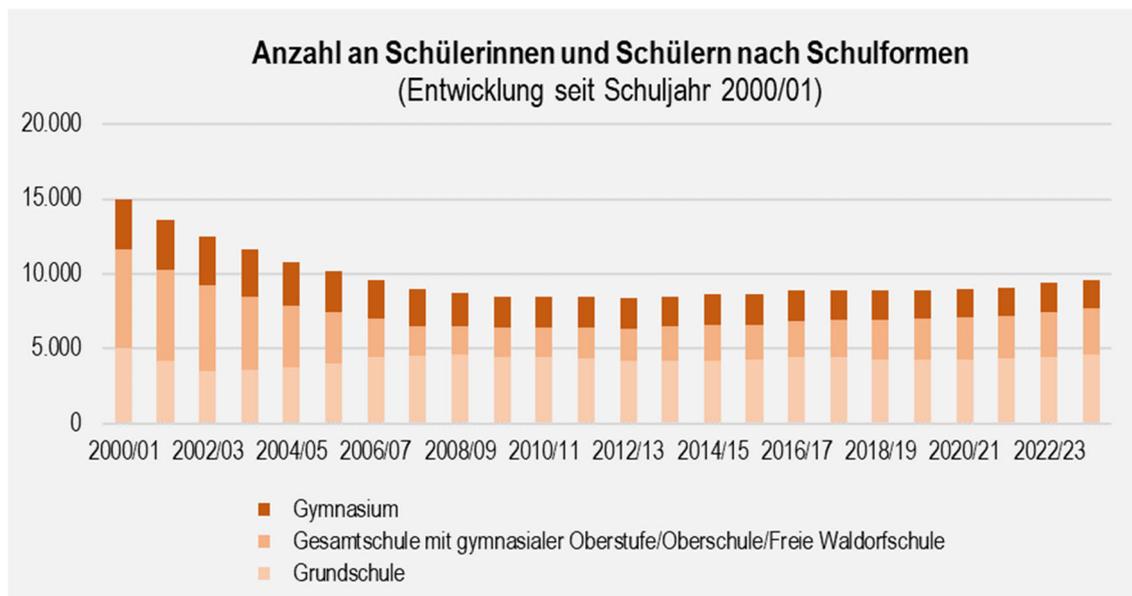
Die **Betreuungsquote in Kindertagesstätten** liegt am Stichtag 01.03.2022 bei überdurchschnittlichen 55 % der Kinder unter 3 Jahren und 96 % der 3- bis unter 6-Jährigen. Die Kitaplatzversorgung einschließlich Hortbetreuung hat im Kreisvergleich einen hohen Wert von 79 je 100 Kinder unter 12 Jahren.

Der Rückgang der **Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen** im Zeitraum 2000 – 2022 fällt mit -36 % überdurchschnittlich aus (Land: -19 %), außer Brandenburg an der Havel und Cottbus haben alle nicht an Berlin grenzenden Kreise eine ungünstigere Entwicklung als Ostprignitz-Ruppin. Die zweite Hälfte dieser Zeitspanne (2010 – 2022) ist von Phasen der Stabilisierung und Zunahme geprägt.

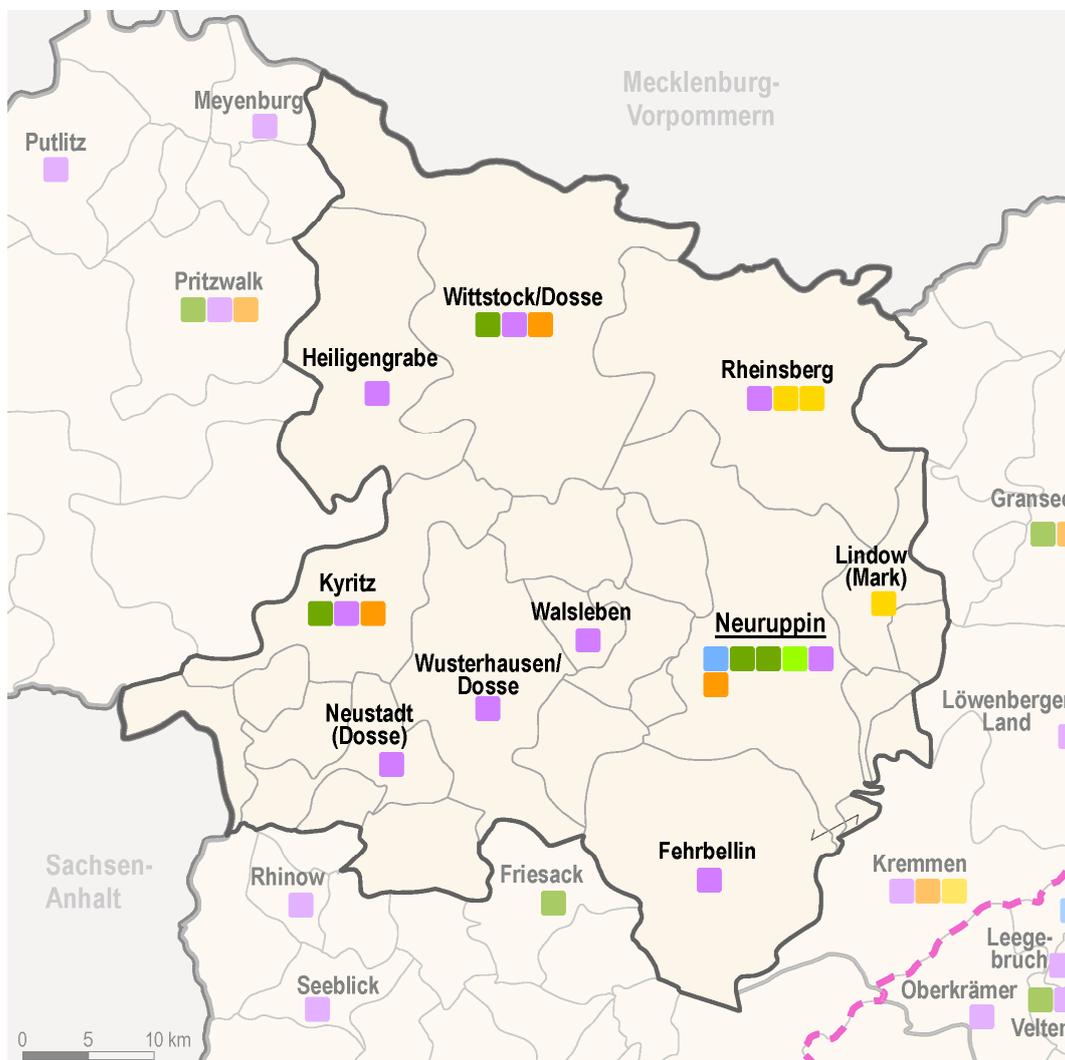
Dem entsprechend ist nach dem Rückgang der **Schulabgänger** bis 2010 eine Zunahme zu verzeichnen. Für das Schuljahr 2022/23 ist die Anzahl um 37 % höher als für 2010/11 (Land: +36 %). Die geburtenschwachen Jahrgänge spiegeln sich dann zeitlich verzögert in der Sekundarstufe II wider. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien bezogen auf alle allgemeinbildenden Schulen liegt 2022 bei leicht unterdurchschnittlichen 19 %.

In 2022 hat der Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit etwas weniger als 2.000 eine im Mittelfeld der Kreise liegende **Anzahl an Berufsschülerinnen und Berufsschülern**. Die Vergangenheit ist von einem unterdurchschnittlichen Rückgang geprägt: 2022 sind gegenüber 2010 im Landkreis 23 % weniger Jugendliche in Ausbildung. Das Oberstufenzentren in Neuruppin vereint die verschiedensten Berufsfelder, z. B. Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Forstwirtschaft und Soziales.

In Neuruppin befindet sich der Hauptcampus der **Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane** mit ca. 660 Studierenden in 2022.



# Daseinsvorsorge – Soziale Infrastruktur



**Einrichtungen Sozialer Infrastruktur 2022**

**Bildung**

- Universität
- Hochschule
- Öffentliche Bibliothek(en)

- Gymnasium
- Oberstufenzentrum

**Gesundheit**

- Krankenhaus
- Rehabilitationseinrichtung

# 10 Technische Infrastruktur – Verkehr

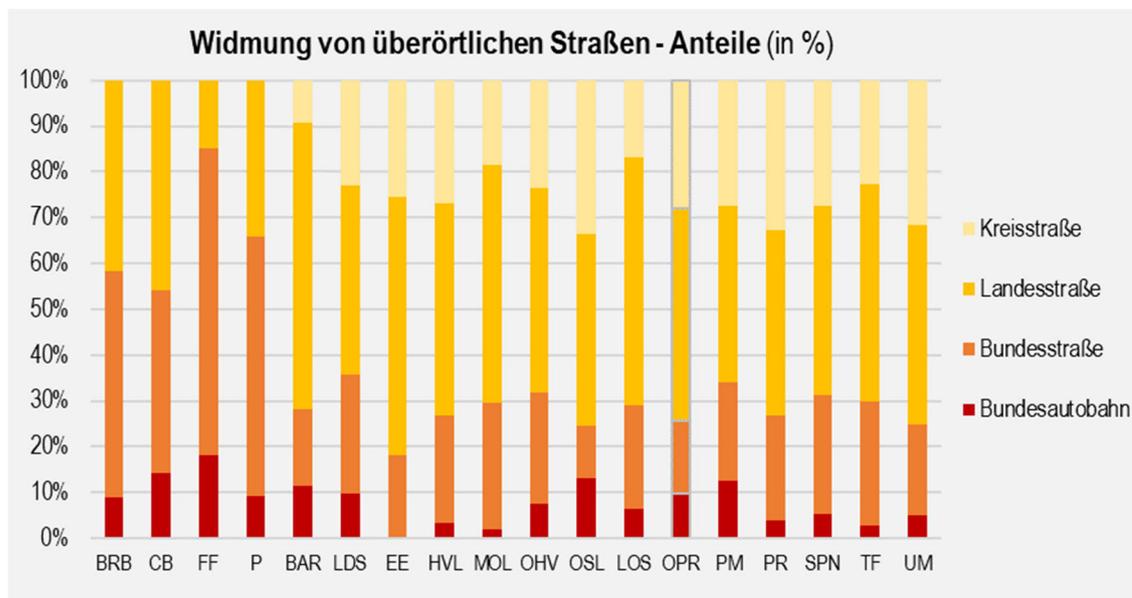
Die Einbindung in das **SPNV-Netz** erfolgt mit zwei Regionalexpress-Linien (RE 2 Cottbus-Berlin-Neustadt (Dosse)-Wittenberge Richtung Wismar und RE 6 Berlin-Neuruppin-Wittstock (Dosse)-Perleberg-Wittenberge). Die RB 73 bedient die Strecke zwischen Neustadt (Dosse) und Pritzwalk im Landkreis Prignitz mit Dieseltriebwagen. Die RB 54 nach Rheinsberg verkehrt seit 2019 ganzjährig – zunehmend mit batterieelektrischen Fahrzeugen.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin weist eine sehr geringe **Straßennetzdichte** (überörtlicher Verkehr) von 32 km/100 km<sup>2</sup> auf (Land: 41 km/100 km<sup>2</sup>) – nur Brandenburg an der Havel hat einen geringeren Wert. Mit 16 % der Straßenkilometer ist der Anteil der Bundesstraßen gering zugunsten der drei anderen Straßen-

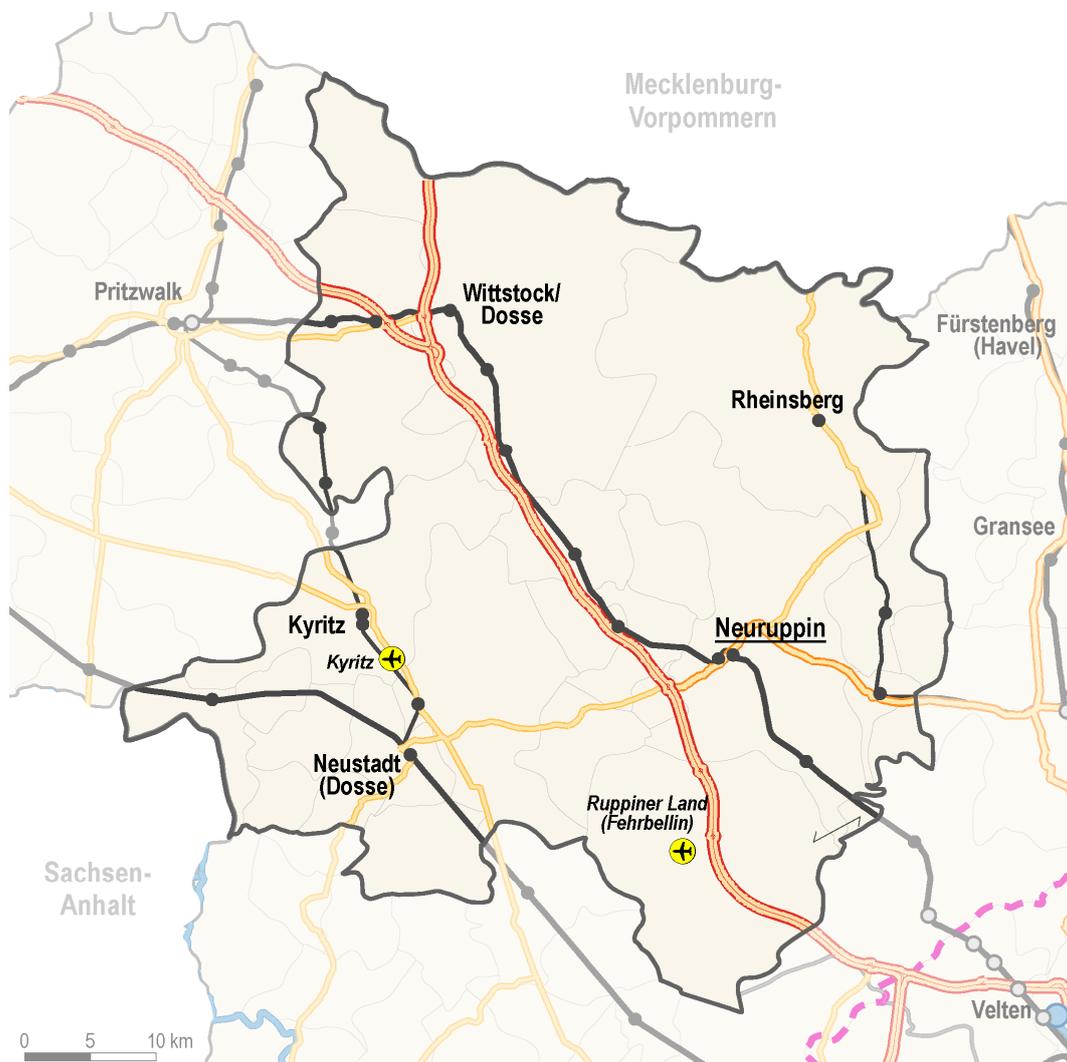
klassen. Bezogen auf die Einwohnerzahl ist die Netz-dichte insgesamt mit 8,2 km/1.000 EW hoch (Land: 4,7 km/1.000 EW; Landkreise: 5,5 km/1.000 EW).

Die **Autobahn-Anschlussstellen** der BAB 24 sind von den beiden Zentralen Orten Neuruppin und Wittstock/Dosse (auch BAB 19) in etwa 10 Minuten, aus Kyritz in 20 Minuten erreichbar.

Zwei der neun **Verkehrslandeplätze** des Landes Brandenburg liegen in Ostprignitz-Ruppin. Der VLP Kyritz hat mit ca. 19.100 Flugbewegungen (Starts und Landungen) in 2022 und damit 21 % den zweithöchsten Anteil aller Brandenburger VLP. Der VLP Ruppiner Land in Fehrbellin weist ca. 12.800 Flugbewegungen auf (14 %).



# Technische Infrastruktur – Verkehr



|                            |                              |                         |
|----------------------------|------------------------------|-------------------------|
| <b>Straßenverkehrsnetz</b> | <b>Schiensverkehrsnetz</b>   | <b>Verkehrsstandort</b> |
| Bundesautobahn             | Regionalexpress              | Umsteigebahnhof         |
| Bundesstraße Leistungsnetz | Regionalbahn                 | Bahnhof/Haltepunkt      |
| Bundesstraße Grundnetz     | <b>Binnenschiffahrtsnetz</b> | Öffentlicher Hafen      |
|                            | Bundeswasserstraße           | Verkehrsflughafen       |
|                            |                              | Verkehrslandeplatz      |

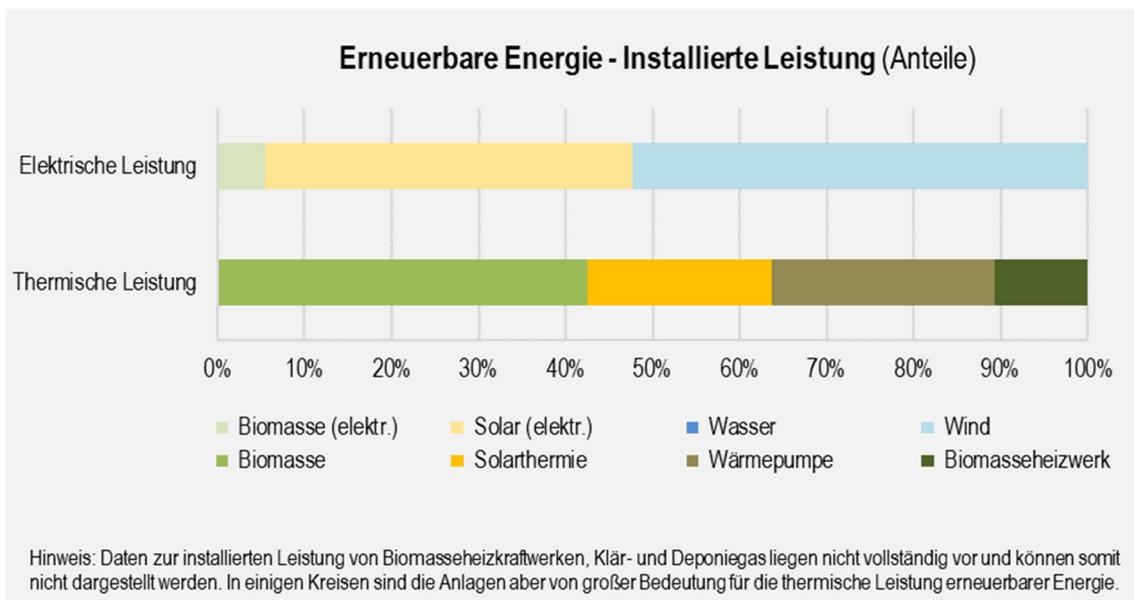
# 11 Technische Infrastruktur – Energie

Im Vergleich der Landkreise weist Ostprignitz-Ruppin mit ca. 803 MW eine geringe **installierte Leistung erneuerbarer Energien** auf (betrachtet werden hier förderfähige Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG). Auf die Fläche bezogen ergibt sich eine unter dem Landesdurchschnitt liegende **Leistungsdichte** von ca. 3 kW/ha (ggf. höher, Daten von Biomasseheizkraftwerken, Klär- und Deponiegas sind nicht vollständig vorliegend).

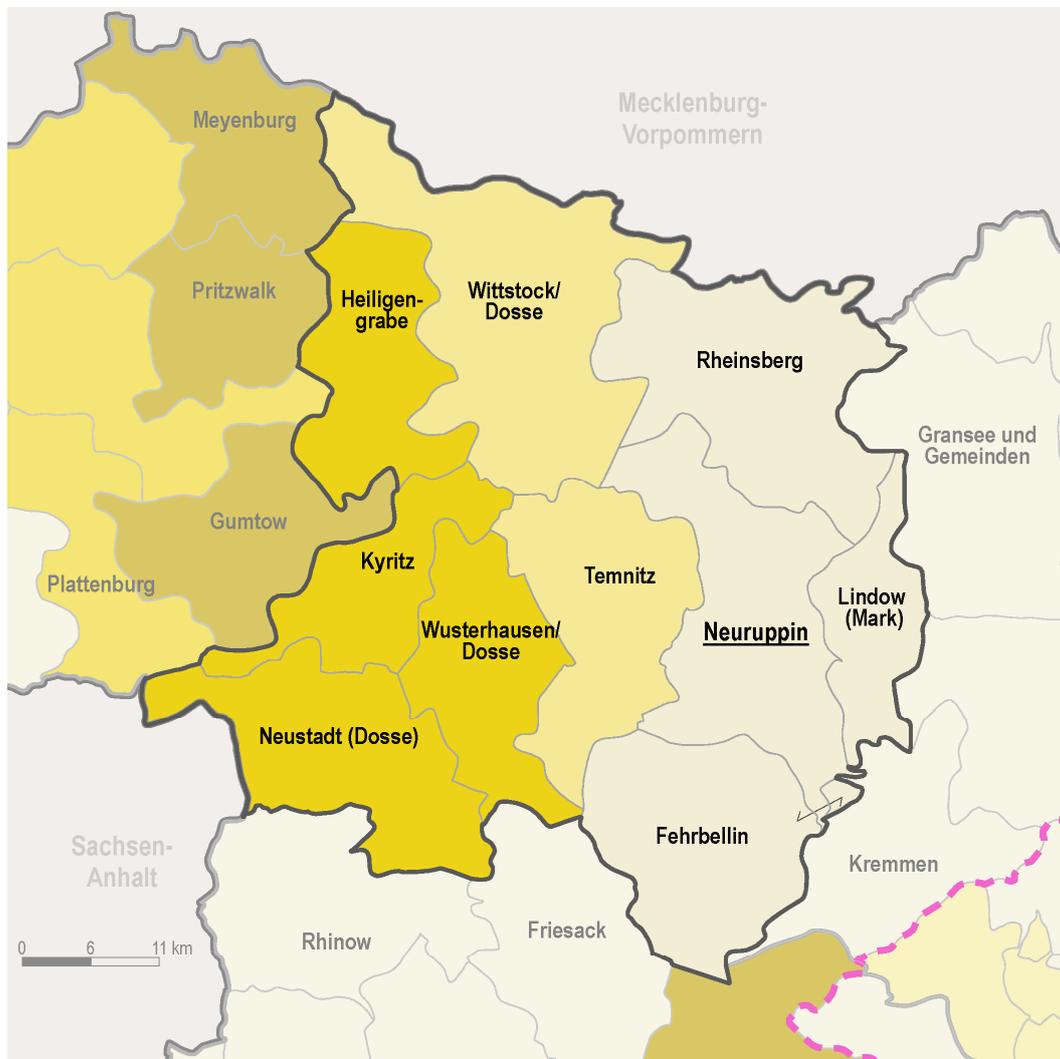
95 % der installierten Leistung dienen der Gewinnung **elektrischer Energie**. Davon entfällt über die Hälfte auf

Windenergieanlagen, deren Leistung bei ca. 400 MW liegt. Hervorzuheben ist hier mit weitem Abstand an erster Stelle Neustadt (Dosse). Bei Photovoltaik-Anlagen (PV) erfolgte ein Anstieg um ca. 120 MW auf über 320 MW. Hier ist insbesondere Wittstock/Dosse zu nennen, u. a. mit dem ehemaligen Flugplatzgelände.

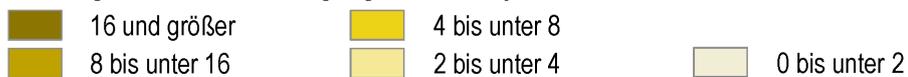
Trotz höchstem Anstieg bei Wärmepumpen auf 9 MW ist der Anteil der **installierten thermischen Leistung** von Biomasse mit ca. 15 MW weiterhin höher. In 2019 waren noch weitere 17,6 MW in der Kategorie Biomasseheizkraftwerk und 700 kW bei Klärgas registriert.



# Technische Infrastruktur – Energie



Leistungsdichte Stromerzeugung in Kilowatt je Hektar



# 12 Städtebauförderung und Wohnungswesen

Das wichtigste Förderprogramm der letzten drei Jahrzehnte war das **D-Programm** (Denkmalschutz) mit Zuwendungen von ca. 128 Mio. € in den fünf Mitgliedsgemeinden der AG Städte mit historischen Stadtkernen: Kyritz, Neuruppin, Rheinsberg, Wittstock/Dosse und Wusterhausen/Dosse. Die Förderung dieser fünf Städte findet ihre Fortsetzung mit dem Programm **Lebendige Zentren**. Von 2020 bis 2022 sind Mittel in Höhe von über 17 Mio. € bewilligt worden.

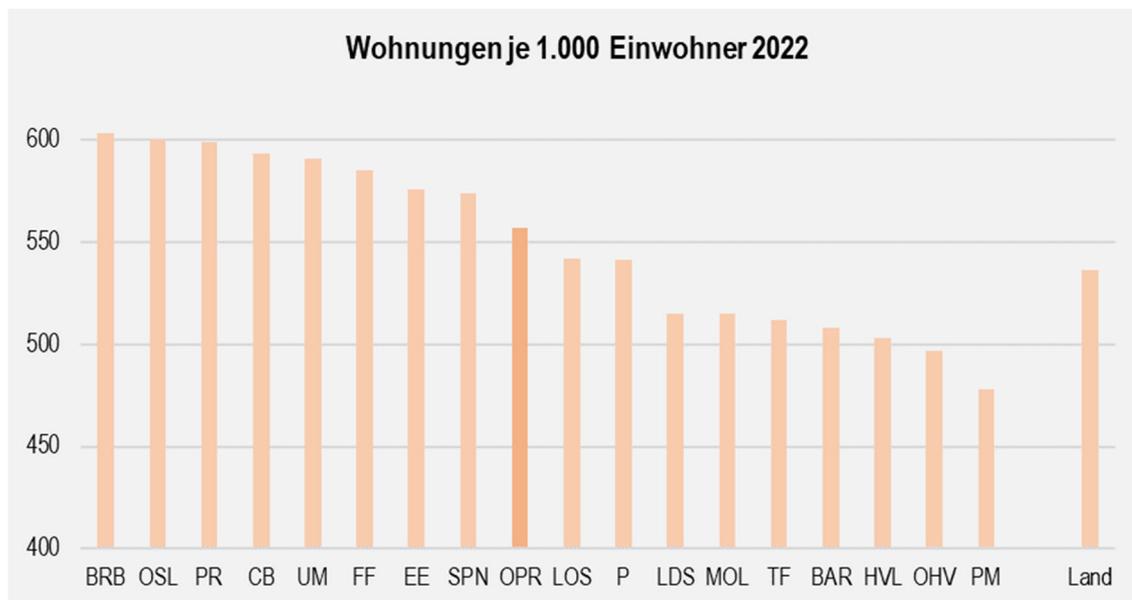
Ein wichtiger Baustein der Förderung war seit 2002 das **Stadtumbau-Programm**, durch das neben dem Rückbau von Wohnungen und Infrastruktur etwa 40 % der fast 45 Mio. € in die Aufwertung von Stadtquartieren der Kommunen Kyritz, Neustadt (Dosse), Rheinsberg, Wusterhausen/Dosse und Wittstock/Dosse geflossen sind. In den Stadtumbau-Monitoringgemeinden Kyritz und Neustadt (Dosse) reduzierte sich die Wohnungsleerstandsquote auf unter 5 %, in Wittstock/Dosse auf 8,8 %. Letztere erhält seit 2020 Zuwendungen aus dem Programm **Wachstum und nachhaltige Erneuerung**.

In den Gebieten Wohnkomplex I-III Neuruppin, Kyritz West und Rheinsberg-Ost wurden bzw. werden Maßnahmen in den Programmen **Soziale Stadt** (seit 2014) durchgeführt und in den beiden letztgenannten Orten seit 2020 mit dem Programm **Sozialer Zusammenhalt** fortgeführt.

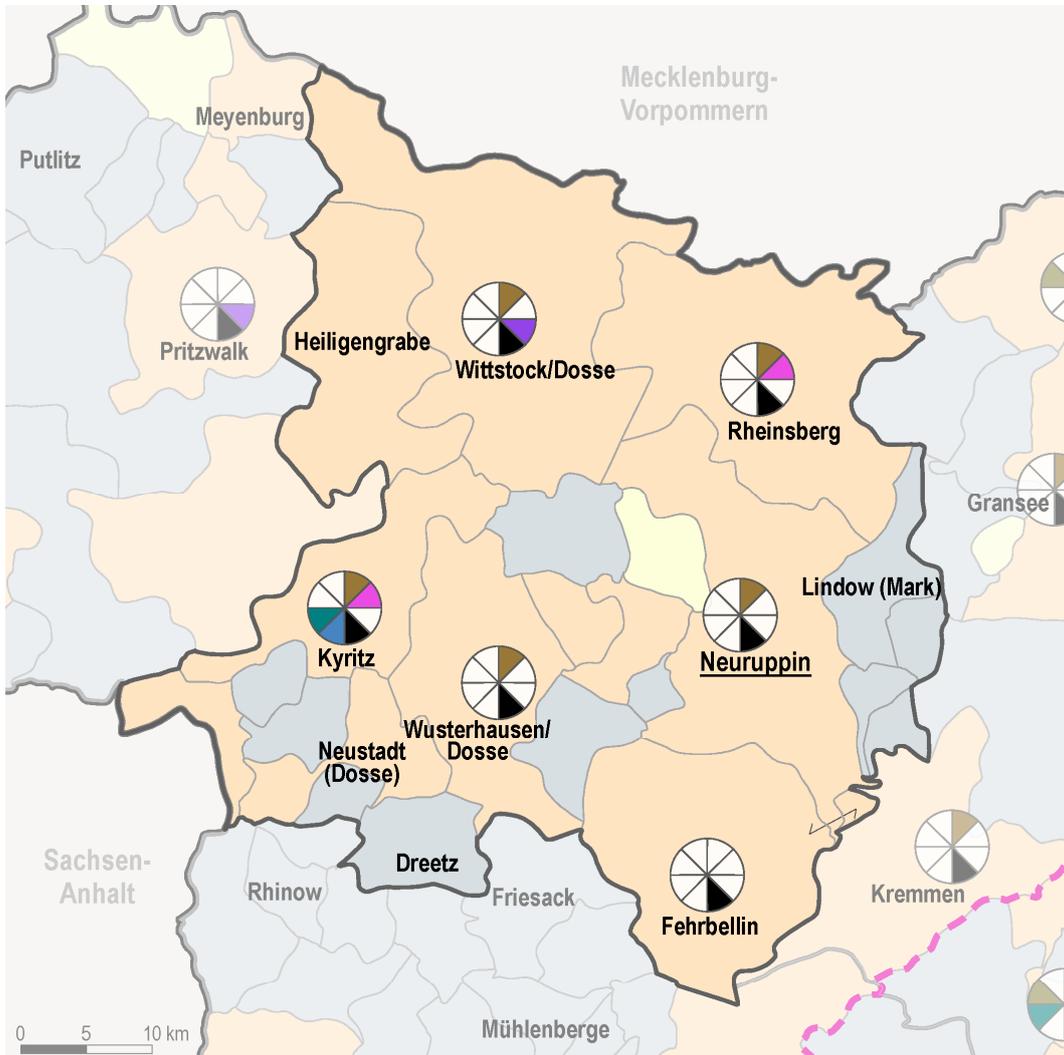
Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin gibt es 2022 ca. 55.300 Wohnungen. Von 1991 bis 2000 wurden über die **Wohnraum- und/oder Städtebauförderung** 4.856 Miet-WE gefördert, von 2001 bis 2022 weitere 848 WE.

Unter den (nach Neustrukturierung der Wohnraumförderung) von 2007 bis 2022 geförderten 746 WE sind bzw. werden im Durchschnitt etwa 42 % mietpreis- und belegungsgebunden sein (Land Brandenburg: 43 %). Am Stichtag 31.12.2022 liegt der **gebundene Wohnungsbestand** bei 1.463 WE. In Bezug auf die Entwicklung können folgende Werte Aufschluss geben: am 31.12.2000 gab es 4.414 gebundene WE und die Vorausberechnung bis zum 31.12.2035 ergibt derzeit 1.057 WE. Dieser Wert wird sich weiter erhöhen nach Fertigstellung von Objekten, die bereits eine Förderzusage erhalten haben oder zukünftig bekommen werden.

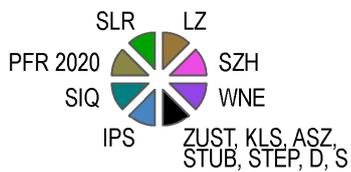
Im Jahr 2022 wurden insgesamt 131 **Wohnberechtigungsscheine** ausgestellt – für drei Ämter/amtsfreie Gemeinden liegen keine Angaben vor – (überwiegend unter Einhaltung der gesetzlichen Einkommensgrenze, in geringerem Umfang mit Überschreitung der Einkommensgrenze um 20/40/60 %), darunter 16 (also 12 %) mit bescheinigter sozialer Dringlichkeit (Land Brandenburg: 38 %).



# Städtebauförderung und Wohnungswesen



**Aktive Förderprogramme (in direkt geförderten Gemeinden und Leitkommunen bei Kooperationen)**



- LZ Lebendige Zentren
- SZH Sozialer Zusammenhalt
- WNE Wachstum und nachhaltige Entwicklung
- ZUST, KLS, ... Nationale Städtebauförderprogramme mit Zuwendungen bis Programmjahr 2019
- IPS Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten
- SIQ Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
- PFR 2020 Landesprogramm zur Förderung der kommunalen Bauleitplanung, planerischer Maßnahmen der Landesentwicklung und von Planungsprozessen
- SLR Landesprogramm zur Förderung der Stadt- und Ortsentwicklung im ländlichen Raum

**Gemeinden nach Status Förderverfahren**

- Gemeinden mit aktiven Förderverfahren
- Gemeinden mit abgeschlossenen Förderverfahren
- keine Förderung

# 13 Landes- und Regionalplanung

Im LEP HR sind die **Mittelzentren** Neuruppin und Kyritz sowie Wittstock/Dosse in Funktionsteilung mit dem im Landkreis Prignitz liegenden Pritzwalk festgeschrieben. Diese erfüllen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung und sollen das Waren- und Dienstleistungsangebot des gehobenen Bedarfes sichern.

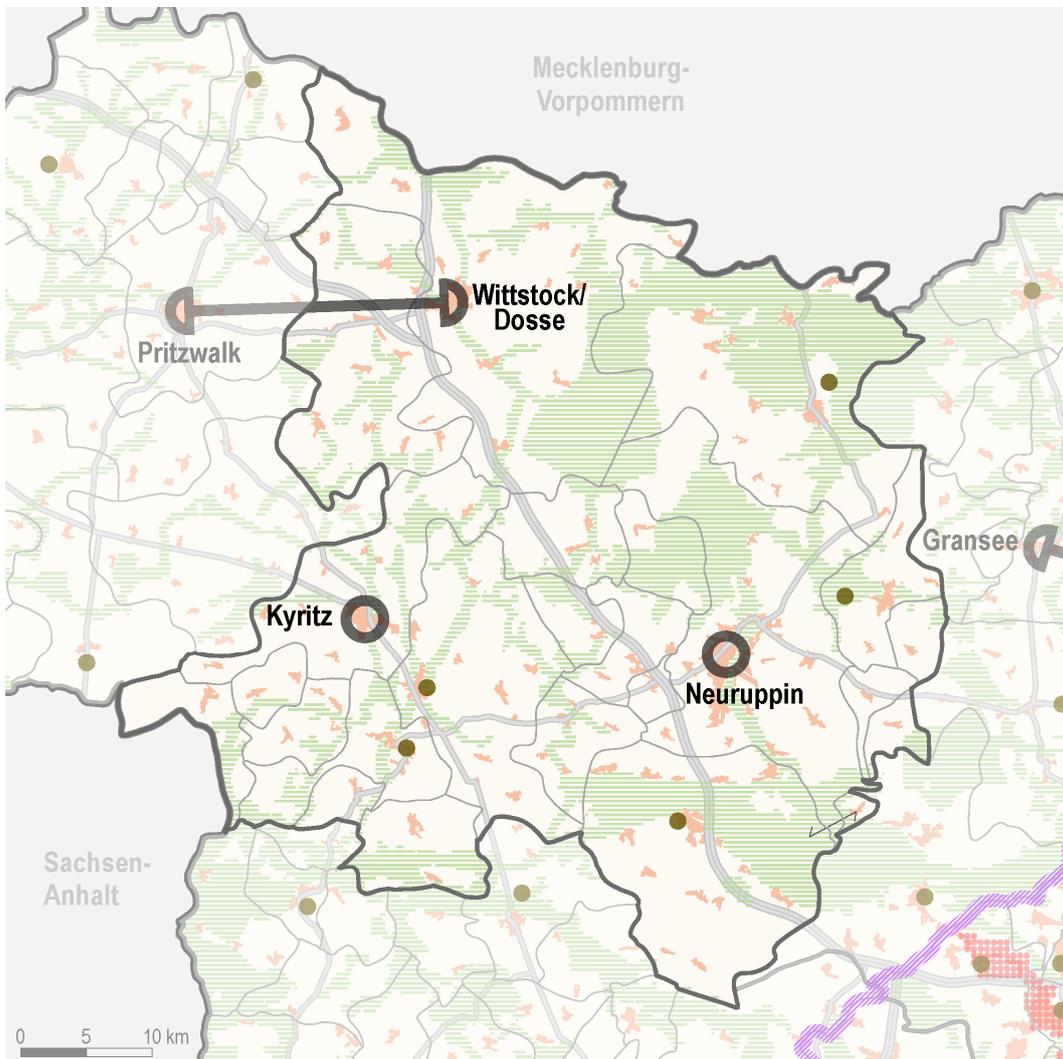
In den Mittelzentren des Weiteren Metropolenraums ist eine uneingeschränkte **Wohnsiedlungsflächenentwicklung** möglich. Für alle weiteren Gemeinden gilt die **Eigenentwicklungsoption (EEO)** von 1 ha/1.000 EW, um den örtlichen Bedarf zu sichern. Der Freiraumschutz ist allerdings in allen Räumen zu beachten.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin bildet zusammen mit den Landkreisen Oberhavel (OHV) und Prignitz (PR) die **Planungsregion Prignitz-Oberhavel**.

Der sachliche Teilplan „**Grundfunktionale Schwerpunkte**“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (2020) legt fünf Ortsteile als GSP im Landkreis Ostprignitz-Ruppin fest. In diesen funktionsstärksten Ortsteilen von Gemeinden sollen die vorhandenen Grundversorgungseinrichtungen gesichert werden und eine gute Erreichbarkeit gewährleistet sein. Sie haben über die Eigenentwicklungsoption hinaus zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für neue Wohnbauflächen (**Wachstumsreserve** von bis zu 2 ha/1.000 EW). Für Ostprignitz-Ruppin sind das folgende Ortsteile:

| GSP - Ortsteil           | Gemeinde           | Amt/Verbandsgemeinde/<br>amtsfreie Gemeinde |
|--------------------------|--------------------|---|
| Stadt Fehrbellin         | Fehrbellin         | Fehrbellin (amtsfrei)                       |
| Lindow (Mark)            | Lindow (Mark)      | Lindow (Mark)                               |
| Neustadt (Dosse)         | Neustadt (Dosse)   | Neustadt (Dosse)                            |
| Rheinsberg               | Rheinsberg         | Rheinsberg (amtsfrei)                       |
| Stadt Wusterhausen/Dosse | Wusterhausen/Dosse | Wusterhausen/Dosse (amtsfrei)               |

# Landes- und Regionalplanung



**Ausgewählte raumordnerische Festlegungen LEP HR 2019**

-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum
-  Mittelzentrum in Funktionsteilung

-  Gestaltungsraum Siedlung
-  Freiraumverbund
-  Berliner Umland

**Raumstruktur**

-  Siedlungs- und Verkehrsfläche
-  Grundfunktionaler Schwerpunkt

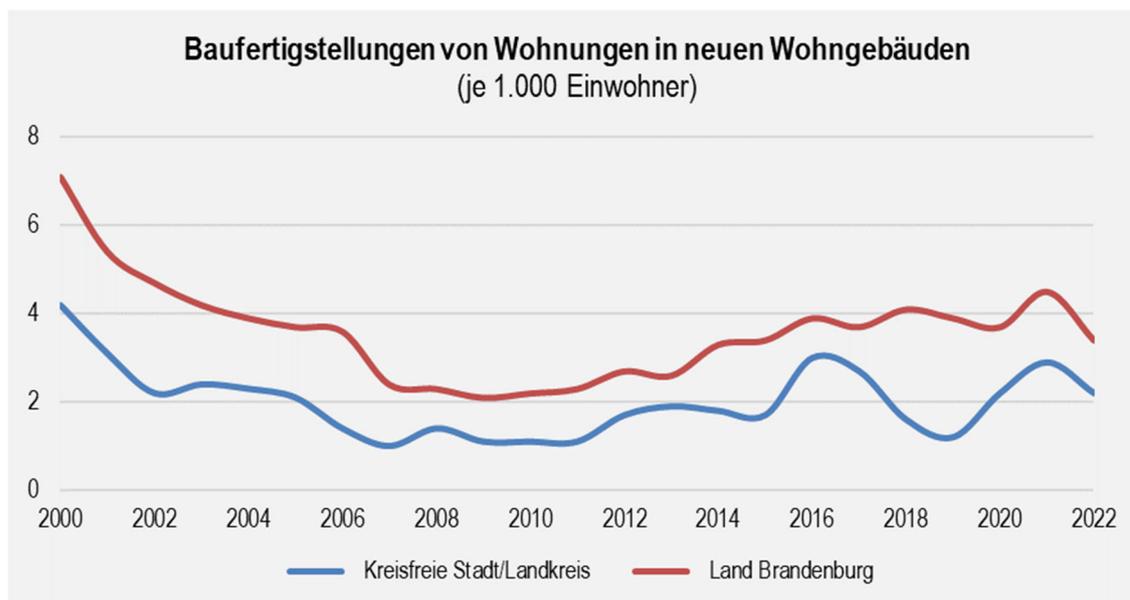
# 14 Flächen – Wohnungsbau – Gewerbe

In Bezug auf den absoluten Wert an **genehmigten Bauflächen** in Bebauungsplänen und VEP liegt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit ca. 2.200 ha im unteren Drittel im Vergleich der Landkreise. Etwa 60 % der Flächen sind Sonderbauflächen, über ein Viertel gewerbliche Bauflächen – im Vergleich der Landkreise sind das hohe Anteile.

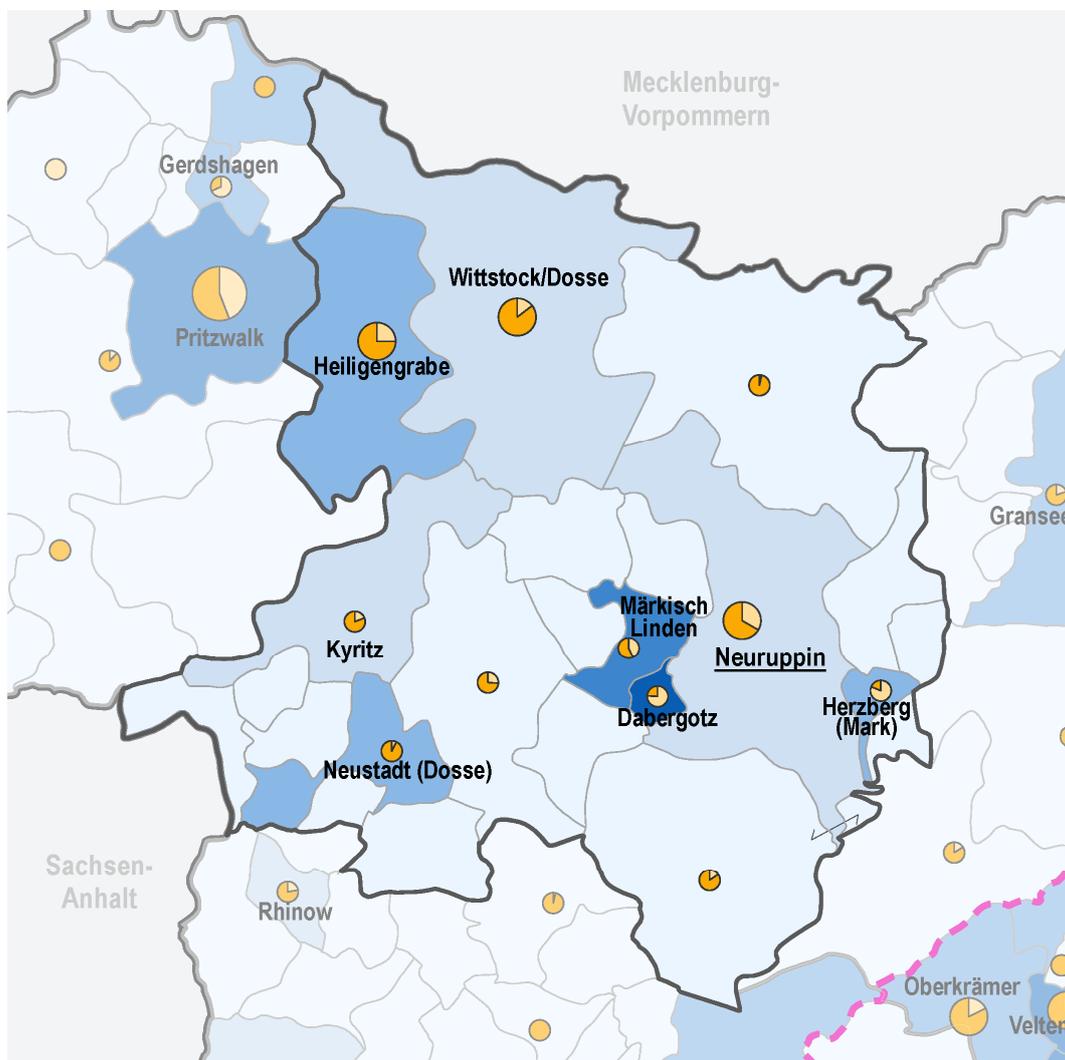
Die **Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2022** liegen bei 4.800 neu gebauten Wohnungen. Von den Landkreisen liegen nur Prignitz, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz darunter. Pro Jahr sind das 210 Wohnungen, in 2022 liegt die Anzahl bei 218. Durchschnittliche 74 % aller fertiggestellten WE betreffen Ein- und Zweifamilienhäuser. Im Jahr 2022 sind es 72 % der Baufertigstellungen (Land: 58 %).

Für Gewerbe- und Industrieflächen lassen sich für 2022 folgende Aussagen treffen: Es sind fast 1.100 ha **Brutto-Gewerbeflächen** im Landkreis registriert. Der Anteil an der Siedlungs- und Verkehrsfläche beträgt geringe 6 %. Von den ca. 730 ha gewerblichen **Nettoflächen** sind hohe 28 % **Potenzialflächen** (Landeswert: ca. 24 %). Hinsichtlich des absoluten Wertes hat Ostprignitz-Ruppin im Kreisvergleich mittlere ca. 200 ha Potenzialfläche in 2022 zur Verfügung.

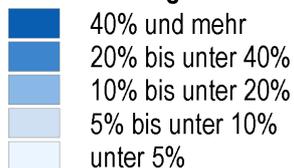
48 % der Brutto-Gewerbefläche befinden sich in den drei Mittelzentren, 42 % der Potenzialflächen. In Neuruppin befinden sich die meisten gewerblichen Nettoflächen, genutzte sowie noch freie, gefolgt von Heiligengrabe (kein Mittelzentrum) und Wittstock/Dosse.



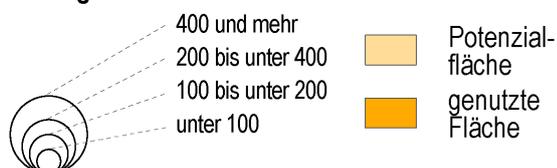
# Flächen – Wohnungsbau – Gewerbe



Anteil der Brutto-Gewerbegebietsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche 2022



Nettogewerbefläche und Potenzialanteil in ausgewählten Gemeinden in Hektar



# 15 Einzelhandel

Die **Einzelhandelsverkaufsfläche** von Ostprignitz-Ruppin ist nach einem Rückgang von ca. 14.000 m<sup>2</sup> seit der Erhebung 2015/16 mit etwa 158.000 m<sup>2</sup> die zweitgeringste der Landkreise nach Prignitz. Der Anteil der Verkaufsfläche in den drei Mittelzentren beträgt hohe 80 % (Durchschnitt: 65 %). Dagegen liegt der Bevölkerungsanteil der Zentralen Orte bei 55 %. Die Differenz zwischen den beiden Anteilen ist im Vergleich der Landkreise sehr hoch.

Ostprignitz-Ruppin weist mit 59 % einen niedrigen **Verkaufsflächenanteil großflächiger Betriebe** (ab 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) auf.

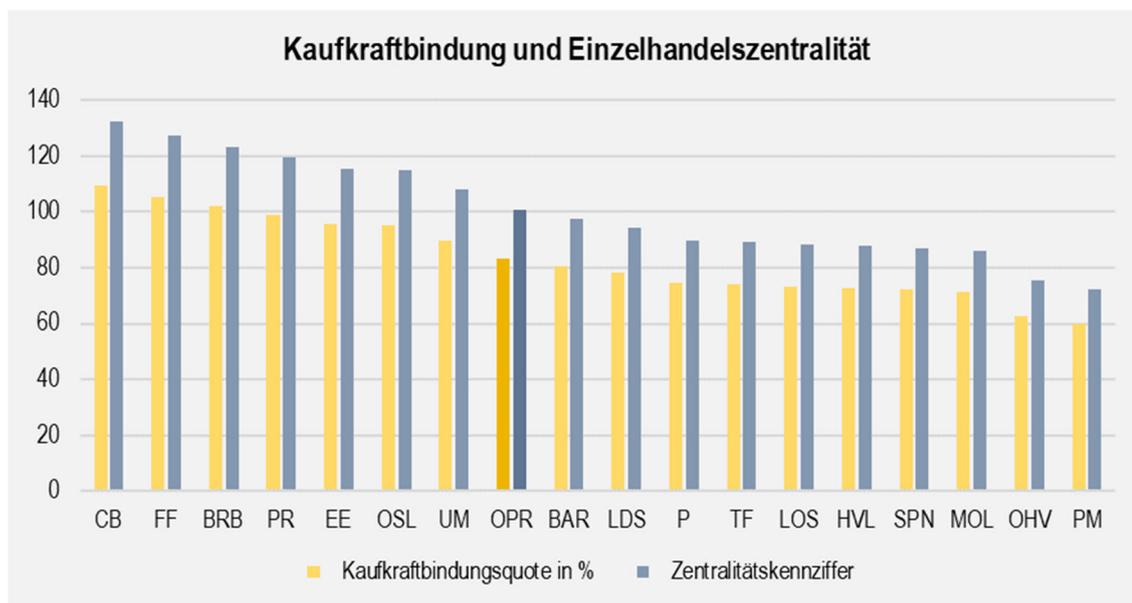
**Betriebe der Nahversorger** liegen zu 41 % außerhalb der Mittelzentren, ein mittlerer Anteil im Kreisvergleich.

Die **Versorgungsdichte** ist mit 1,6 m<sup>2</sup>/EW (Verkaufsfläche je Einwohner) etwas niedriger als der Landesmittelwert. Von den drei Mittelzentren hat Neuruppin eine

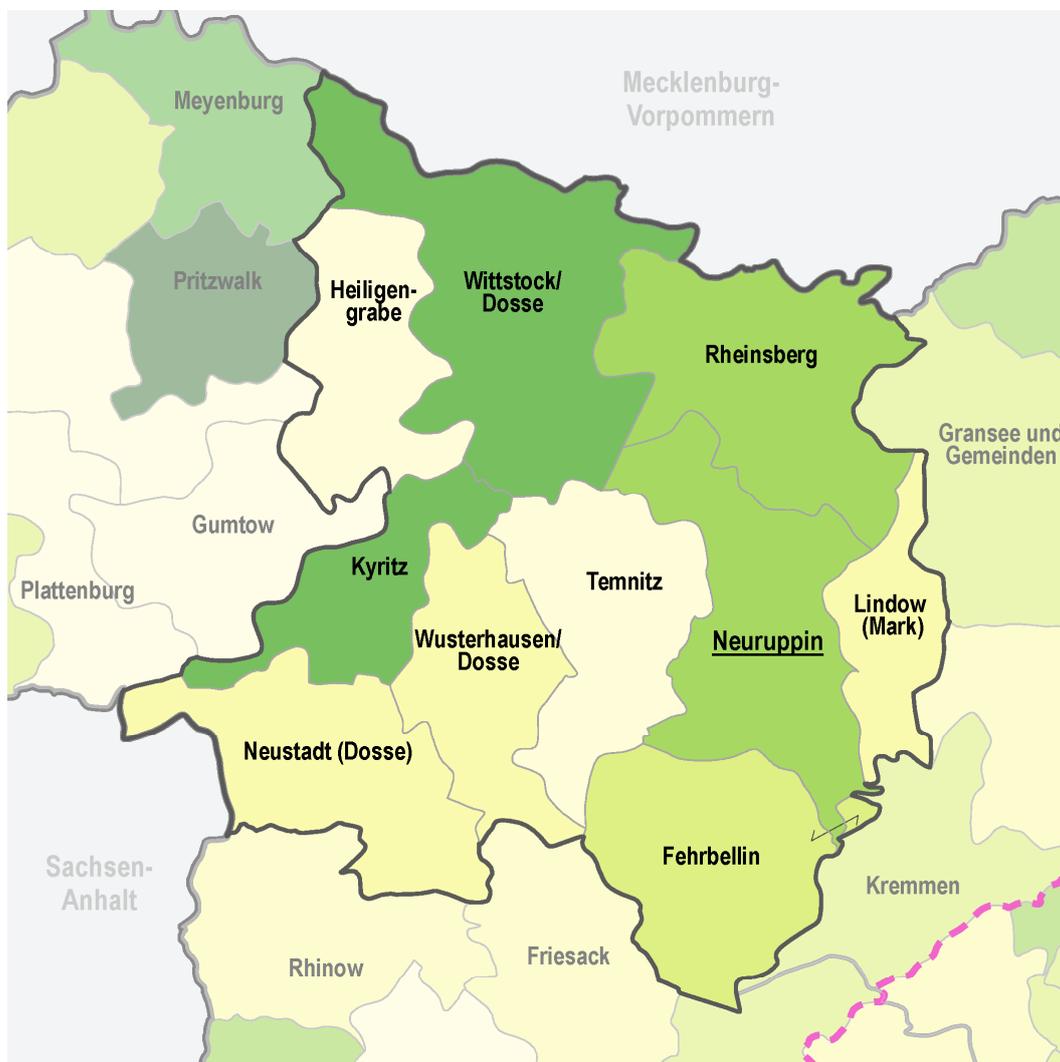
durchschnittliche Verkaufsflächenausstattung je Einwohner, die beiden anderen Städte liegen im oberen Viertel der Zentralen Orte mit 2,6 bzw. 2,7 m<sup>2</sup>/EW (Durchschnitt der Zentralen Orte: 2,1 m<sup>2</sup>/EW). Der Verkaufsflächenbesatz der nicht-zentralen Orte des Landkreises ist mit 0,7 m<sup>2</sup>/EW ein geringer Wert (ebenso das Segment der Nahversorgung). Die Ausstattung mit **nahversorgungsrelevanter Verkaufsfläche** für Ostprignitz-Ruppin insgesamt ist im Kreisvergleich durchschnittlich.

Die Gemeinden im Verflechtungsbereich Kyritz verzeichnen eine äußerst geringe Nachfragedeckung bzgl. der Nahversorgung.

*Die Umsetzung der „Einzelhandelserfassung Brandenburg 2022“ oblag dem Gutachter BBE Handelsberatung GmbH. Die Datenerhebung vor Ort erfolgte 2021/22. Der Gebietsstand ist der 19.04.2022.*



# Einzelhandel



Verkaufsfläche nahversorgungsrelevanter Sortimente in m<sup>2</sup> je EW



# Anhang

# Abkürzungsverzeichnis

## Abkürzungen für die 18 Kreise des Landes Brandenburg

|     |   |
|-----|---|
| BAR | Landkreis Barnim                          |
| BRB | kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel |
| CB  | kreisfreie Stadt Cottbus                  |
| EE  | Landkreis Elbe-Elster                     |
| FF  | kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)         |
| HVL | Landkreis Havelland                       |
| LDS | Landkreis Dahme-Spreewald                 |
| LOS | Landkreis Oder-Spree                      |
| MOL | Landkreis Märkisch-Oderland               |
| OHV | Landkreis Oberhavel                       |
| OPR | Landkreis Ostprignitz-Ruppin              |
| OSL | Landkreis Oberspreewald-Lausitz           |
| P   | kreisfreie Stadt Potsdam                  |
| PM  | Landkreis Potsdam-Mittelmark              |
| PR  | Landkreis Prignitz                        |
| SPN | Landkreis Spree-Neiße                     |
| TF  | Landkreis Teltow-Fläming                  |
| UM  | Landkreis Uckermark                       |

## Verwendete Abkürzungen

|            |  |
|------------|--|
| AfS        | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg   |
| AG         | Arbeitsgemeinschaft  |
| ALG        | Arbeitslosengeld   |
| ASZ        | Aktive Stadtzentren (Nationales Städtebauförderungsprogramm)   |
| BA         | Bundesagentur für Arbeit   |
| BAB        | Bundesautobahn   |
| BBE        | BBE Handelsberatung GmbH   |
| BER        | Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“  |
| BIP        | Bruttoinlandprodukt  |
| BLP        | Bauleitplanung   |
| BU         | Berliner Umland (LEP HR)   |
| BUGA       | Bundesgartenschau  |
| BWS        | Bruttowertschöpfung  |
| D-Programm | Städtebaulicher Denkmalschutz (Nationales Städtebauförderungsprogramm)   |
| EEG        | Erneuerbare-Energien-Gesetz  |
| EEO        | Eigenentwicklungsoption (Wohnsiedlungsflächenentwicklung nach LEP HR)  |
| EW         | Einwohnerinnen und Einwohner   |
| GRS        | Gestaltungsraum Siedlung (im BU nach LEP HR)   |
| GSP        | Grundfunktionaler Schwerpunkt  |
| GVZ        | Güterverkehrszentrum   |
| ICE        | Intercityexpress   |
| IKT        | Informations- und Kommunikationstechnologien   |
| IPS        | Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (Nationales Städtebauförderungsprogramm)   |
| KLS        | Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit (Nationales Städtebauförderungsprogramm)   |
| KMU        | Kleine und mittlere Unternehmen (weniger als 250 Beschäftigte; Oftmals werden zur Definition von KMU zusätzlich zur Anzahl der Beschäftigten aber noch weitere wirtschaftliche Parameter herangezogen, z. B. die Summe der Jahresumsätze von höchstens 50 Mio. €.) |

# Abkürzungsverzeichnis

|               |   |
|---------------|---|
| KV            | Kombinierter Verkehr  |
| LEP HR        | Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (Inkrafttreten: 01.07.2019)  |
| LGB           | Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg  |
| LK            | Landkreis   |
| LSG           | Landschaftsschutzgebiet   |
| LZ            | Lebendige Zentren (Nationales Städtebauförderungsprogramm ab Programmjahr 2020)   |
| MBJS          | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport   |
| MGS           | Ministerium für Gesundheit und Soziales (Bezeichnung seit 2024)   |
| MietbegrenzV  | Mietbegrenzungsverordnung – Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit Mietpreisbegrenzung   |
| MIL           | Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung   |
| MIV           | Motorisierter Individualverkehr   |
| MLEUV         | Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  |
| MSGIV         | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Bezeichnung 2019-2024)   |
| MWAEK         | Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz   |
| MWFK          | Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur  |
| MZ            | Mittelzentrum   |
| OSZ           | Oberstufenzentrum   |
| PFR 2020      | Landesprogramm zur Förderung der kommunalen Bauleitplanung, planerischer Maßnahmen der Landesentwicklung und von Planungsprozessen  |
| PV            | Photovoltaik  |
| RB            | Regionalbahn  |
| RE            | Regionalexpress   |
| RoRo          | Roll on – Roll off: Verfahren des Gütertransports, bei dem die Ladung an Bord gefahren wird, also keine weitere Ladevorrichtung benötigt (z. B. auch Bahnwaggons oder ganze Züge) |
| RWK           | Regionaler Wachstumskern  |
| S-Programm    | Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Nationales Städtebauförderungsprogramm)   |
| SGB           | Sozialgesetzbuch  |
| SIQ           | Investitionspaket Soziale Integration im Quartier (Nationales Städtebauförderungsprogramm)  |
| SLR           | Landesprogramm zur Förderung der Stadt- und Ortsentwicklung im ländlichen Raum  |
| SPNV          | Schienenpersonennahverkehr  |
| STEP          | Soziale Stadt (Nationales Städtebauförderungsprogramm)  |
| STUB          | Stadtumbau (Nationales Städtebauförderungsprogramm)   |
| SV-pflichtig  | sozialversicherungspflichtig  |
| SZH           | Sozialer Zusammenhalt (Nationales Städtebauförderungsprogramm ab Programmjahr 2020)   |
| T€            | Tausend Euro  |
| TEW           | Tausend Einwohner   |
| TGW           | Technologie- und Gründerzentren und Wirtschaftsförderungen Brandenburg e.V.   |
| VLP           | Verkehrslandeplatz  |
| VEP           | Vorhaben- und Erschließungsplan   |
| WE            | Wohneinheiten   |
| WE, gebundene | Mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen auf Grund von Wohnraum- und/oder Städtebauförderung   |
| WFBB          | Wirtschaftsförderung Brandenburg  |
| WMR           | Weiterer Metropolitanraum   |
| WNE           | Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Nationales Städtebauförderungsprogramm ab Programmjahr 2020)   |
| WoFG          | Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz)  |
| ZUST          | Zukunft Stadtgrün (Nationales Städtebauförderungsprogramm)  |

# Quellenverzeichnis

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Daten ohne Nennung einer anderen Quelle) und eigene Berechnungen
- Ämter, amtsfreie Gemeinden und kreisfreie Städte (Wohnberechtigungsscheine und dazu eigene Berechnungen)
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv, blha (Bibliotheken)
- Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Sozialwesen/Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- Deutsch Bahn: DB Fernverkehr AG (Streckennetze, Linien, Halte des Fernverkehrs); DB Regio AG (Streckennetze, Linien, Halte des Regionalverkehrs Berlin-Brandenburg)
- Explortal-Logistics: Binnenhäfen und Güterverkehrszentren in Deutschland (Stand: 2022) URL: <https://www.explortal-logistics.net/logistische-knoten/binnenhaefen/>, letzter Zugriff: 19.03.2025.
- Gesetz- und Verordnungsblätter (GVBl) des Landes Brandenburg (Mietbegrenzung: Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit Mietpreisbegrenzung vom 28.03.2019 (GVBl. II Nr. 25), Inkrafttreten: 01.01.2016; Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 13. Mai 2019 (GVBl. II Nr. 35), Inkrafttreten: 01.07.2019)
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (Wohnraumförderung, Mietpreis- und Belegungsbindungen)
- Kreisfreie Städte (statistische Angaben zu Ortsteilen, Stadtteilen und Stadtgebieten)
- Landesamt für Bauen und Verkehr (VLP; Stadtumbaumonitoring im Land Brandenburg – Berichtsjahr 2022; PLIS; Gewerbeflächenpotenziale – Datenstand 30.06.2023 mit Luftbildern der LGB von 2020 bis 2022, Indikatorenbildung mit Bevölkerungs- und Flächendaten Stand 31.12.2022 [Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011]; Wohnraum- und Städtebauförderung; Daten zu Mietpreis- und Belegungsbindungen zum Stichtag 31.12.2023 beruhen auf Berechnungen des LBV nach Abgleich mit den zuständigen Stellen zum Stichtag 31.12.2017 bzw. 31.12.2019 [Aktivierung flexibler Bindungen]; Wohnberechtigungsscheine: jährliche Berichterstattung der zuständigen Stellen [Ämter, amtsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinde] an MIL/LBV und eigene Berechnungen LBV)
- Landesamt für Umwelt (Flächen festgesetzter Großschutzgebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete)
- Landesbetrieb für Straßenwesen, LS (Klassifiziertes Straßennetz, Längen)
- Luftsportanlagen und Vereine Segelflug: <https://luftsport-bb.de/segelfliegen/>
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Oberstufenzentren, Bäder, Sportareale)
- Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg (Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Kurorte)
- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit WAGNER & HERBST Management Consultants GmbH und IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH: Mobil. Nachhaltig. Effizient. Güterverkehr in Brandenburg. (Binnenhäfen – Informationen mit Datenstand 2022)
- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (ÖPNV, Mietpreisbegrenzungsverordnung; Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg)
- Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (Naturerbe, Großschutzgebiete)
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg; Wirtschaftsförderung Brandenburg (Regionale Innovationsstrategie, Cluster, Installierte Leistung erneuerbarer Energien, Erholungsorte)
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (Forschungsgemeinschaften, Kulturerbe, Schlösser, Theater, Stiftungen)
- Regionale Planungsgemeinschaften des Landes Brandenburg (Festsetzung der Grundfunktionalen Schwerpunkte)
- Reiseland Brandenburg (Themenparks, Zoos, Golfanlagen, Skating- und Draisinenstrecken)
- Staatskanzlei des Landes Brandenburg (Regionale Wachstumskerne)
- Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 (Flugverkehr auf VLP)
- VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (SPNV: Strecken, Betreiber)

# Quellenverzeichnis

## Geodaten, Kartenquellen:

© GeoBasis-DE / BKG 2023; © GeoBasis-DE/LGB 2023, dl-de/by-2-0

Die Quellen der Kartendarstellungen befinden sich auch auf den Übersichtskarten im Impressum.

## Hinweise:

Kreise, Landkreise und kreisfreie Städte: Wird der Begriff „Kreise“ verwendet, sind sowohl die 14 Landkreise als auch die vier kreisfreien Städte inbegriffen. Ansonsten werden explizit die Begriffe „Landkreise“ (auch „LK“) oder „kreisfreie Städte“ genutzt, um die Vergleichsgruppe zu benennen.

Flächennutzungsdaten: Ab 2016 erfolgte eine Veränderung der Metadaten. Vergleiche zu Vorjahren sind daher eingeschränkt.

Schutzgebiete: Die festgesetzten Großschutzgebiete (GSG), Naturschutzgebiete (NSG) und Landschaftsschutzgebiete (LSG) werden mit Stand 09/2024 ausgewiesen.

Bevölkerung – Vorausschätzung, Vorausberechnung: Die Vorausberechnung für das Land Brandenburg erfolgt auf Basis der Zensusdaten 2022. In der nächsten Ausgabe der Kreisprofile wird diese wieder Bestandteil sein.

Bevölkerung – Zu- und Fortzüge: Daten bezüglich der Binnenwanderungen zwischen den kreisfreien Städten und (Umland-)Gemeinden liegen nur bis 2017 vor.

Die Karte „Wirtschaftliche Schwerpunkte und wirtschaftsnahe Infrastruktur“ beruht auf Recherchen im Jahr 2024, da hier keine rückwirkenden Informationen zu 2022 vorlagen.

Touristische Kennwerte – Zeitreihen: 2009-2011 werden bei Übernachtungen – neben denen in Beherbergungsbetrieben ab 9 Betten – auch die auf Campingplätzen ab 3 Stellplätzen erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2012 tritt eine neue EU-Verordnung in Kraft. Sie legt erstmals EU-weit einheitliche Abschneidegrenzen für die Beherbergungsbetriebe fest. Die wichtigste Änderung ist die Anhebung der Abschneidegrenze von 9 auf 10 Schlafgelegenheiten in den Beherbergungsbetrieben sowie von 3 auf 10 Stellplätze bei Campingplätzen.

Beschäftigte nach Wirtschaftsgruppen und Pendlerdaten: Aufgrund der Revision 2014 haben die Beschäftigtendaten vor 2007 ihre Gültigkeit verloren und werden nicht zurück gerechnet.

Die Daten der SV-pflichtig Beschäftigten unterliegen Datenschutzbestimmungen. Für Werte unter drei Beschäftigte pro Gemeinde wird für die Aggregation auf die Ämter, Kreise und Teilräume der Ersatzwert 1,5 verwendet.

Für Vergleiche mit Beschäftigten- und Pendlerdaten ab 2014 gilt zu beachten, dass Personengruppen neu hinzugekommen sind (Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen im Wirtschaftsabschnitt Gesundheits- und Sozialwesen) und durch einen laut Bundesagentur für Arbeit präziseren Datenabruf veränderte Werte für rückgerechnete Jahre vorliegen.

Die Einpendlerquote beschreibt das Verhältnis von SV-pflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im jeweiligen Kreis (Landkreis oder kreisfreie Stadt), die nicht im Kreis wohnen zu allen SV-pflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Kreis.

Die Auspendlerquote zeigt das Verhältnis von SV-pflichtig Beschäftigten, die im jeweiligen Kreis (Landkreis oder kreisfreie Stadt) wohnen, aber nicht dort arbeiten zu allen im Kreis wohnenden SV-pflichtig Beschäftigten.

Der Nichtpendleranteil bezieht sich in den Kreisprofilen (im Gegensatz zu den Ein- und Auspendlerquoten) auf die Gemeindeebene. Er gibt Aufschluss über den Anteil der SV-pflichtig Beschäftigten eines Kreises (Landkreis oder kreisfreie Stadt), die in der gleichen Gemeinde wohnen (Wohnort), in der sie arbeiten (Arbeitsort).

Arbeitslosigkeit: Für eine kleinräumige Differenzierung der Situation erfolgt eine Berechnung auf Gemeindebasis. Diese wird als Arbeitslosenrate bezeichnet und ergibt sich aus der Anzahl der Arbeitslosen bezogen auf 100 Einwohner\*innen von 15 bis 65 Jahren.

# Quellenverzeichnis

Transferleistungen/Sozialleistungen: Regelleistungsberechtigte sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Bezieher\*innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) sind erwerbsfähige Hilfebedürftige bzw. Leistungsberechtigte. Bezieher\*innen von Sozialgeld nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine Bedarfsgemeinschaft haben und ohne Anspruch auf Sozialhilfe sind. Das sind fast ausschließlich Kinder unter 15 Jahren. Die Quote errechnet sich demnach aus den Berechtigten im Juni bezogen auf die Altersgruppe der 0-15-Jährigen.

Kindertagesbetreuung: Eine jährliche Erhebung erfolgt seit 2009 zum Stichtag 01.03. Hier wird der Wert vom 01.03.2022 verwendet.

Schüler\*innen: Vor 2011 entsprachen den jetzigen Oberschulen Realschulen und Gesamtschulen. Schüler\*innen in beruflichen Schulen: Hierbei werden das Gesundheitswesen, der Zweite Bildungsweg und die beruflichen Gymnasien nicht berücksichtigt.

Erneuerbare Energie: Die Energiedatenbank ist ein Projekt der Energieagentur des Landes Brandenburg, deren Trägerin die Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB) ist. Sie ermöglicht die Abfrage gemeindescharfer Energiedaten auf der Basis einer einheitlichen Datenstruktur und Datenaufbereitung.

Die gesamte installierte Leistung der Erneuerbare-Energien-Anlagen mit den Energieträgern Windenergie, solare Strahlungsenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponie-, Klär- und Grubengas wird auf Basis der EEG-Jahresabrechnung ermittelt. Sie bezieht sich ausschließlich auf förderfähige Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Anlagen zum Eigenverbrauch finden keine Berücksichtigung. Für 2022 liegen Daten von Biomasseheizkraftwerken, Klär- und Deponiegas nicht vollständig vor.

Wohnraumförderung: Die geförderten Wohnungen und die Bindungsquote werden für den Zeitraum 2007 bis 2022 angegeben. Vor 2007 unterlagen i. d. R. alle geförderten Wohnungen einer Mietpreis- und Belegungsbindung, d. h. die Bindungsquote lag bei nahezu 100 %. (Unter Bindungsquote versteht man den Anteil der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen an den über Wohnraumförderung geförderten Wohnungen im gleichen Zeitraum.)

Die voraussichtliche Entwicklung des Anteils der gebundenen WE am Mietwohnungsbestand wegen auslaufender Bindungen bis 2030 bezieht sich auf den Stand 2023. Demzufolge sind künftige neue Bindungen noch unberücksichtigt.

Genehmigte Flächen in BP/VEP: Hierbei handelt es sich um Werte, die im Planungsinformationssystem des Landes Brandenburg erfasst sind. Diese unterliegen ständigen Anpassungen durch Flächenänderungen vorhandener Planungen, Änderungsverfahren bezüglich der Nutzungsart, Aufhebung von Planungen etc. (Abfragestand: 03/2025 mit allen bis dahin eingegangenen Informationen zu genehmigten Planungen von 1990 bis 2022). Es werden im Text gerundete Werte verwendet bzw. Größenordnungen vermittelt.

Gewerbeflächenerfassung des LBV – Datenstand: Die Daten werden bei Bekanntgabe von Änderungen laufend bzw. in einem Turnus von etwa vier Jahren in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Brandenburg geprüft und aktualisiert. Berücksichtigung findet die rechtswirksame Bauleitplanung. Die dargestellten Daten sowie (bedingt durch den Befliegungszyklus von drei Jahren) auch die genutzten Luftbilder erstrecken sich auf einen Zeitraum von 2020 bis 2023.